



**Leistungsbilanz 2013**  
**der**  
**Kommunalen Arbeitsförderung**  
**- Jobcenter -**  
**im**  
**Landkreis St. Wendel**



Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung  
Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)  
[job@lkwnd.de](mailto:job@lkwnd.de)

## Vorwort

Der Landkreis St. Wendel hat auch im Jahr 2013 seine saarlandweite Spitzenposition am Arbeitsmarkt gehalten und weiter ausgebaut. Die niedrigste Arbeitslosenquote, die geringsten Anteile an Arbeitslosengeld II-Beziehern und die höchsten Zuwächse bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigen, dass wir weiter auf dem richtigen Weg sind.



Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz, denn in den Optionskommunen werden die Bereiche Sozial- und Jugendpolitik, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik ganzheitlich gedacht und gelebt.

Bestes Beispiel dafür sind unsere Anstrengungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, vor allem bei den Krippenplätzen und den schulischen Ganztagsangeboten. St. Wendel hat früher als viele andere mit dem Ausbau begonnen und mittlerweile die höchste Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren im Land erreicht. Darauf aufbauend ist es gelungen, das sich die Frauenerwerbsquote von einem Mittelfeldplatz an die Spitze der Kreise im Land entwickelt hat. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt sich dabei auch in der höchsten Teilzeitbeschäftigungsquote im Land.

Mit unserem engagierten Handeln in der Jugendhilfe haben wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des einheimischen Fachkräftepotentials geleistet, aber auch die Basis erfolgreicher Vermittlungsarbeit im Jobcenter für Arbeitsuchende mit Kindern geschaffen. Damit dies künftig noch besser umgesetzt werden kann, geht die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Konzept der „Familienberufshilfe“ neue, innovative Wege.

10 Jahre nach Verabschiedung der Hartz IV-Arbeitsmarktreform gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme aber auch die Erkenntnis, dass ein Teil unserer Leistungsberechtigten –aus vielschichtigen Gründen- absehbar keine Chance auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben wird. Mit dem Positionspapier „*Soziale Teilhabe sicherstellen – Langzeitleistungsbezug wirkungsvoll abbauen*“ haben die Optionskommunen im Jahr 2013 einen wichtigen Beitrag in die Diskussionen um die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingebracht.

Denn wir dürfen „Hartz IV“ nicht nur als ein Übergangssystem der Arbeitsvermittlung ansehen. Zusätzlich müssen wir alles tun, um präventiv junge Menschen vor Arbeitslosigkeit zu bewahren – hierfür haben wir in St. Wendel mit unserer Jugendberufshilfe ein bundesweit modellhaftes Unterstützungssystem am Übergang Schule-Beruf geschaffen. Zum anderen muss die Bundespolitik endlich auch die soziale Dimension von Langzeitarbeitslosigkeit anerkennen und den Menschen, die bislang keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnvolle Beschäftigung ermöglichen. Dazu brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt, den der Bund langfristig finanziell unterstützen muss.

Als Landrat gilt mein Dank all denen, die zu den Erfolgen des vergangenen Jahres ihren Beitrag geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, der Landesregierung und unseren Gemeinden, den Kooperationspartnern und freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen, die bereit waren, arbeitslosen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu geben.

Udo Recktenwald  
Landrat

# Gliederung

## 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

## 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und Vermittlung
- 3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen
  - 3.3.1. Fallmanagement U 25 – Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“
  - 3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe
  - 3.3.3. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
  - 3.3.4. Zielgruppe (Allein-)Erziehende
  - 3.3.5. Zielgruppe MigrantInnen
  - 3.3.6. Arbeitgeberservice und Existenzgründungsberatung
  - 3.3.7. Bundesprogramm Perspektive 50plus
  - 3.3.8. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“
- 3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

## 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

## 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Rechnungsprüfung

## 6. Benchlearning der Optionskommunen

## 7. Zusammenfassung

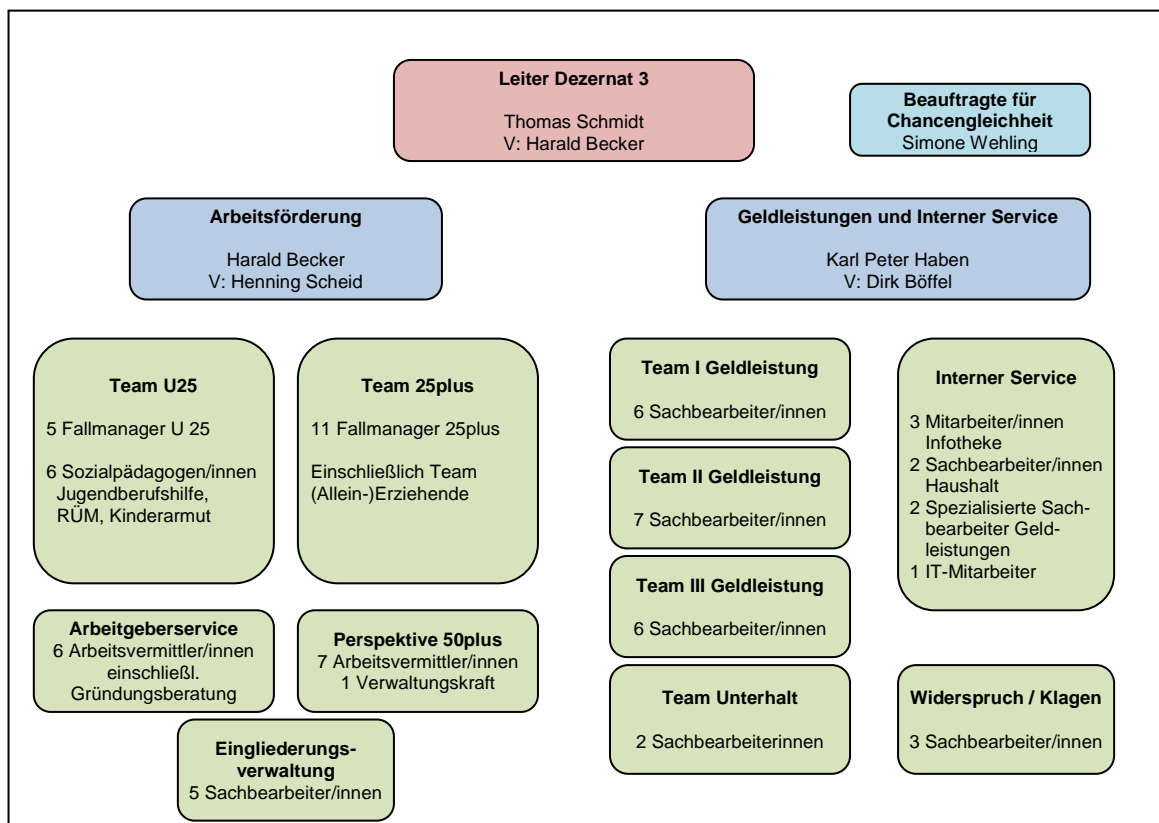
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
  - Optionskommunen in Deutschland

# 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

## 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**<sup>1</sup> der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

<sup>1</sup> Stand: 31. Dezember 2013 – Ist-Personalisierung

## 1.2. Personal

### 1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum Jahreswechsel<sup>2</sup> **77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **68,91 Vollzeitäquivalenten**, das waren 1,2 Stellen **weniger** als im Vorjahr.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:



Leitungsteam des Jobcenters,  
hier beim Besuch von Nadine Schön, MdB

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleiter	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<b>3</b>	<b>3,0</b>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	4	3,0
Jugendberufshilfe	6	6,0
Teamleiter 25plus / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	11	10,06
Arbeitgeberservice	6	4,15
Perspektive 50plus	8	6,77
Eingliederungsverwaltung	5	4,53
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<b>42</b>	<b>36,51</b>
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	19	17,53
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,62
Haushalt, Controlling, spezialisierte Sachbearbeitung	4	3,6
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	<b>32</b>	<b>29,40</b>
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>68,91</b>

Dabei werden die Aufgabenbereiche Jugendberufshilfe sowie das Team Perspektive 50plus außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets als **Projektförderung** finanziert. Insgesamt werden 14 der 77 Mitarbeiter/innen des Jobcenters, das entspricht **12,77 Vollzeitstellen, außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben 63 Mitarbeiter/innen mit **56,14 Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** abgerechnet werden.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung und werden sukzessive zum Verwaltungsfachwirt berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben fast ausschließlich eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

<sup>2</sup> Stand der Personaldaten: 31.12.2013

## 1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die vom Landkreis St. Wendel akquirierten Projekte (vor allem Perspektive 50plus) konnte in den vergangenen Jahren die Betreuungsrelation **verbessert** werden. Gleichzeitig führte auch die in den Jahren 2010 und 2011 erreichte Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten zu einem günstigeren Betreuungsschlüssel, auch wenn zeitgleich Stellen reduziert worden sind.

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften <sup>3</sup>

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahreswechsel konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit <sup>4</sup> erreicht werden:

- **Aktive Leistungen** <sup>5</sup>:
  - Fallmanagement 25plus 1:145 Personen  
(Vorjahr: 1:138 Personen)
  - Arbeitgeberservice 1:100 Personen
  - U 25-Team 1:75 Personen (ohne Schüler)
  - Perspektive 50plus Fin B 1:90 Personen
  - Perspektive 50plus Fin C 1:59 Personen
- **Passive Leistungen** <sup>6</sup>  
bzw. <sup>7</sup>: 1:92 Bedarfsgemeinschaften  
(Vorjahr: 1:91)  
1:113 Bedarfsgemeinschaften  
(Vorjahr: 1:110)

Insgesamt war im Berichtsjahr damit eine Verschlechterung der Betreuungsrelationen im aktiven und passiven Bereich zu verzeichnen, was insbesondere auf die prekäre, nicht auskömmliche Bundesfinanzierung der Verwaltungsbudgets zurückzuführen ist.

<sup>3</sup> einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung; teilweise wird mittlerweile auch ein Schlüssel von 1:100 im BLA diskutiert (gem. Vorlage des BayStMAS)

<sup>4</sup> Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2013 – 2087 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.690 ELBs, abzüglich 430 ELBs U 25, 430 in 50plus, 400 im AGS, also 1.430 ELBs als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein - Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

<sup>5</sup> Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, 2 Teamleiter ohne Fallbearbeitung, Verwaltung, BCA

<sup>6</sup> Einschließlich Unterhalt, Außendienst, Servicebereich – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

<sup>7</sup> Reine Fallbelastung der Sachbearbeiter ohne Berücksichtigung der unter Fn. 6 genannten Funktionen Service/Unterhalt

## 1.3. Infrastruktur

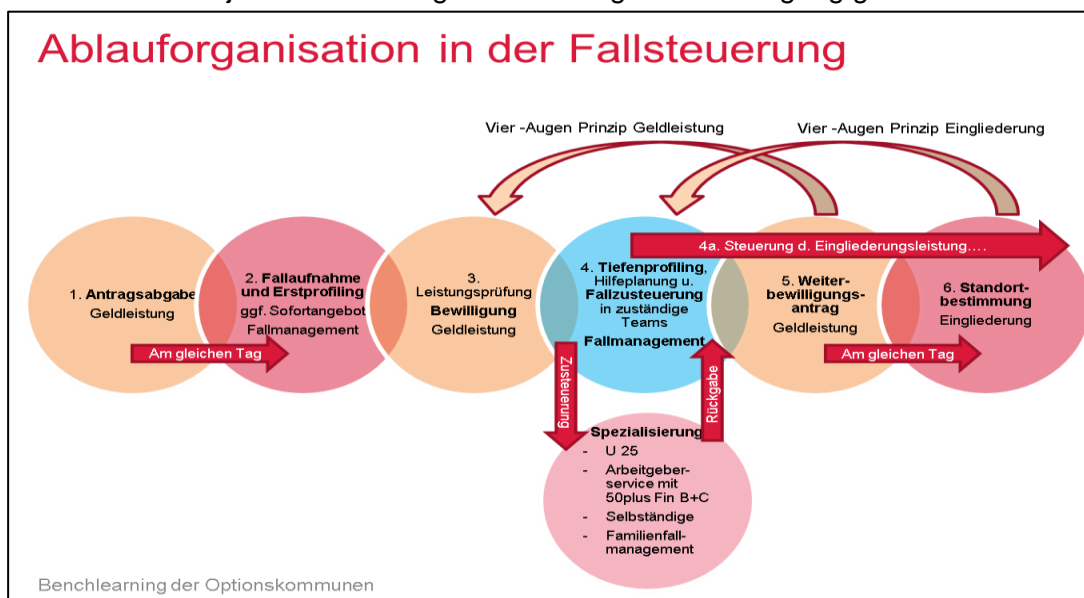
### 1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

### 1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit vier **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-3000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung aufgenommen und bearbeitet.

Im Servicebereich ist jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem jeweils zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.



Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von mehr als 1100 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2013 rund **13.700 Beratungsgespräche** statt. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen **ohne** Terminvereinbarung lag wie in den Vorjahren bei ca. 20 Minuten.

Im Bereich **Arbeitsförderung** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Hier wurden 2013 erneut über 11.000 terminierte Kundengespräche schriftlich dokumentiert, hinzu kommen rund 4.000 dokumentierte telefonische Beratungen und 4.650 Kurzberatungen im Servicebereich – insgesamt also fast **20.000 Beratungsgespräche**. Nicht mitgezählt sind die vielfältigen Träger- und Arbeitgeberkontakte aus allen Organisationsbereichen.

### 1.3.3. IT-Verfahren

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden steht ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone zur Verfügung.

## 1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das erfordert eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

### 1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2013 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

Der **Kreistag** befasste sich im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung eines Konzepts zu den Unterkunftskosten sowie den Eingliederungsplanungen des Bundes.

### 1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten.

### 1.4.3. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2013 dreimal in Berlin.



#### 1.4.4. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich im Jahr 2005 dem bestehenden Netzwerk der hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen zum 1. Januar 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen.

Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel die „**Südwestoption**“. Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beiden beteiligten Landkreistage. **Sprecher des Arbeitskreises** ist Thomas Schmidt, Leiter des Jobcenters St. Wendel.

Seit der Gründung tagt regelmäßig auf der Geschäftsführerebene der Arbeitskreis Option, im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen statt.

#### 1.4.5. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis der BCA´s

**Sprecherin** der LAG SGB II ist die Geschäftsführerin des Jobcenters Neunkirchen, Katja Sauerbrey. Vom **Landkreis St. Wendel** hat Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.

### 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

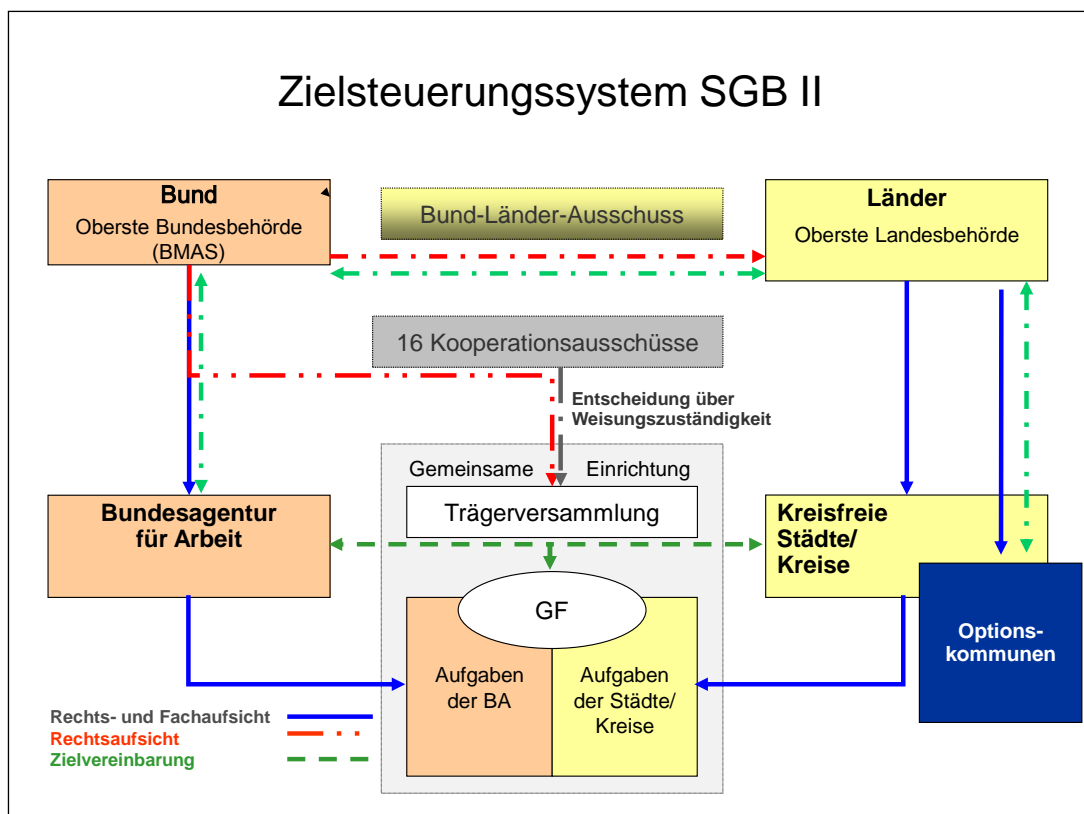
Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch in 2013 wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem neuen Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendli-

cher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Bürgerarbeit bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im Jahr 2013 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen kommunalen Jobcentern und Land intensiviert.

Sie findet ihren Ausdruck in regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** zwischen dem Arbeitsministerium und den drei Optionskommunen unter Einbindung des Landkreistages, bilateralen Gesprächsrunden und dem Abschluss von jährlichen **Zielvereinbarungen** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung.

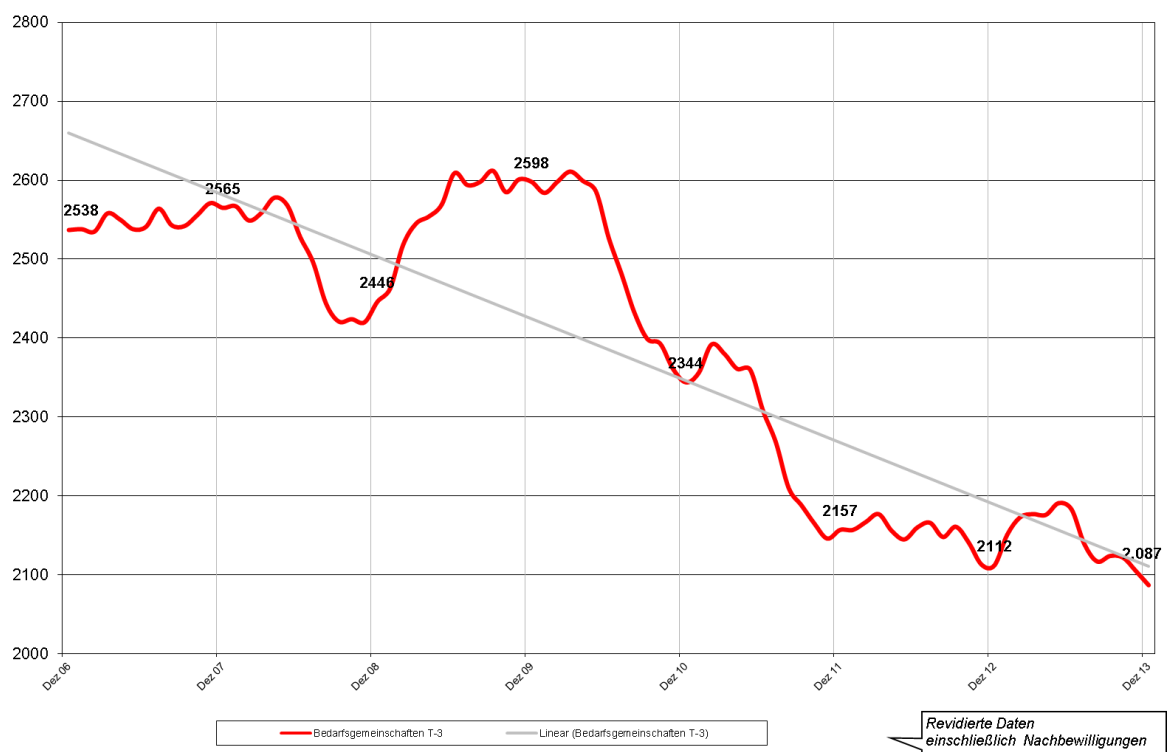


## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

### 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2013 befanden sich im Landkreis St. Wendel **25 Bedarfsgemeinschaften weniger** im Leistungsbezug nach dem SGB II als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem **Rückgang um 1,2 %**, nachdem bereits in 2012 ein Rückgang um 2,1 %, 2011 um 8,1 % und 2010 um 9,8 % erzielt werden konnte.

Zum Vergleich: Der Wert im Saarland **stieg** Ende 2013 um 3,1 % im Vorjahresvergleich an, im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer lag der Anstieg bei 1,3 %<sup>8</sup>.

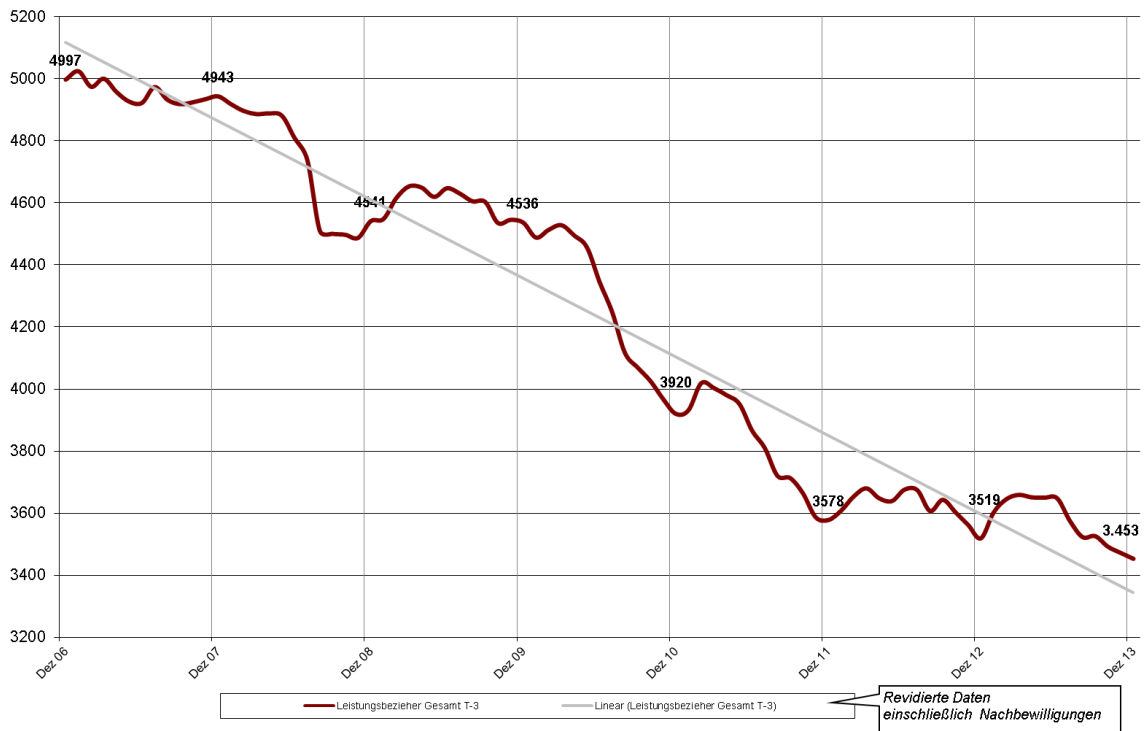


Dabei waren **im ersten Halbjahr 2013** wesentlich höhere Steigerungsraten festzustellen als im Vorjahr, was insbesondere auf erhebliche Rückgänge bei den Integrationen in Arbeit im Frühjahr 2013 zurückzuführen ist. Hierfür dürften einerseits saisonale Ursachen wie der überlange Winter, aber auch strukturelle Gründe ursächlich sein. Insbesondere eine in der produktionsorientierten, exportabhängigen saarländischen Industrie abgekühlte Konjunktur und eine wachsende Diskrepanz zwischen den betrieblichen Anforderungen an Bewerber sowie den Profilen der Arbeitslosen im SGB II sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

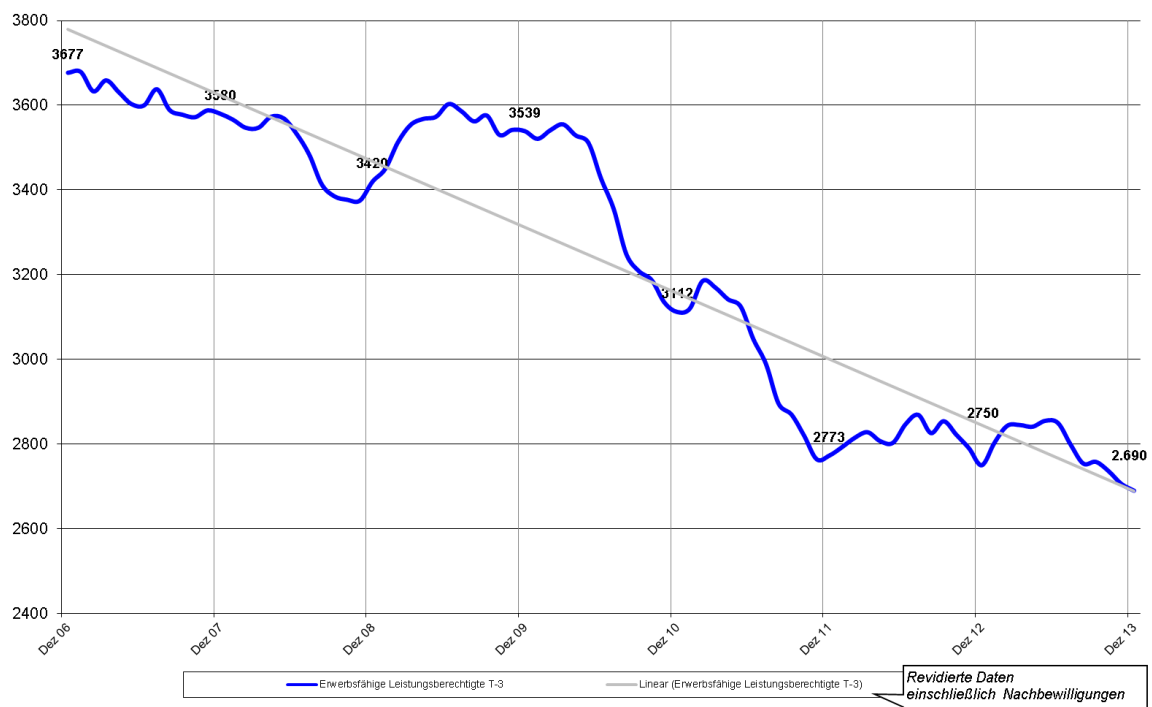
Trotzdem konnte sich der Landkreis St. Wendel erfreulicherweise von der **negativen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene abheben**. Insgesamt ist aber festzustellen, dass nunmehr zwei Jahre in Folge die Fallzahlenentwicklung in Bezug auf die Kundengruppe des SGB II stagniert und Rückgänge der Bedarfsgemeinschaften wie in den Jahren 2010 und 2011 in diesem Maße kaum wiederholbar erscheinen.

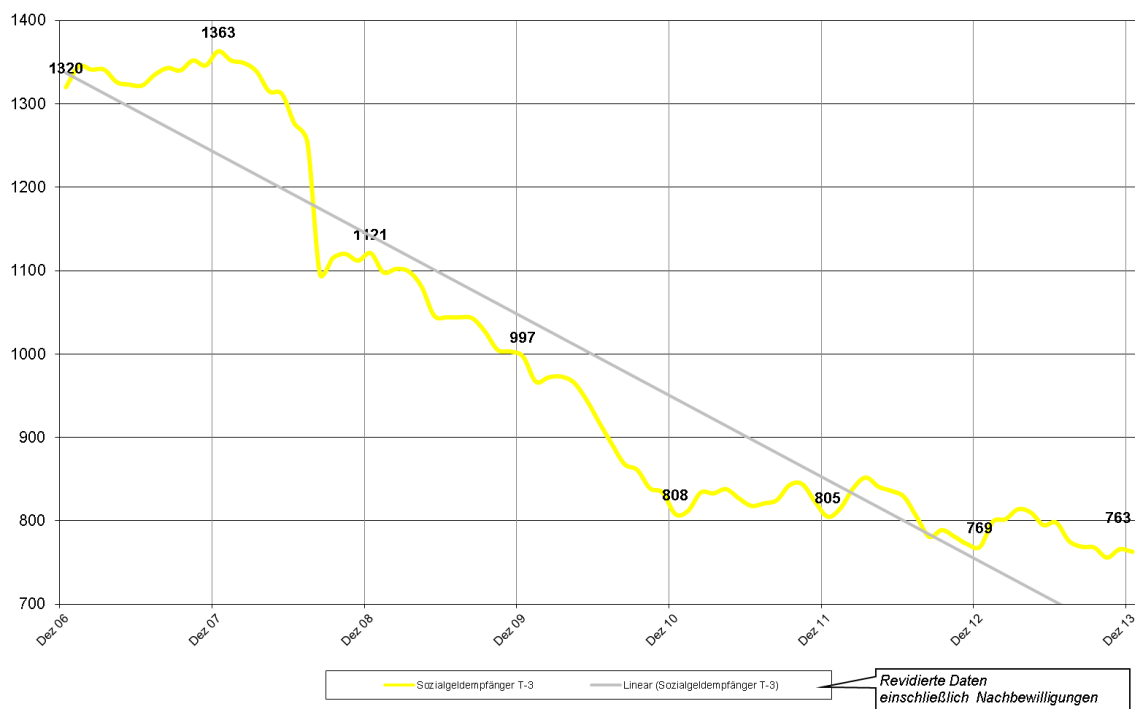
<sup>8</sup> Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2013 ebenfalls noch positiv. Im Dezember 2013 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **66 Personen weniger** im Hilfesystem, das waren 1,9 % weniger als im Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Der Wert im Saarland stieg um 2,6 % an, in den westdeutschen Bundesländern um 1,1 %.



Eine **differenzierte Darstellung** -untergliedert nach Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Sozialgeldempfängern- zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich rückläufig entwickelt haben. Während die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 2,2 %** im Vergleich zum Dezember 2013 zurückging, sank die Zahl der **Sozialgeldbezieher**, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, um nur 0,8 %.





In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:

Hilfequoten im Landkreis St. Wendel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SGB II-Quote	6,7	6,5	6,4	6,0	5,4	5,2	<b>5,0</b>
eLb-Quote	5,9	5,7	5,9	5,6	5,0	4,7	<b>4,5</b>
nef-Quote	10,2	9,9	9,1	8,0	7,4	7,3	<b>7,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

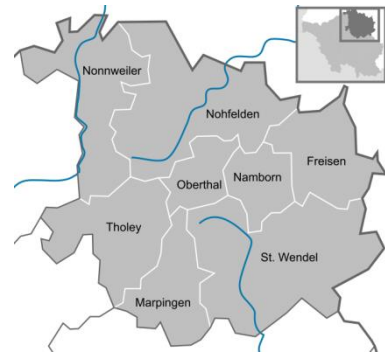
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine durchgehende positive Entwicklung seit 2007 feststellen. Die vergleichsweise hohe Quote der nicht erwerbsfähigen Personen zeigt aber auch, dass das **Armutrisiko von Kindern** noch immer überdurchschnittlich hoch ist und dass nachhaltige Strategien notwendig sind, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug ein möglichst hohes Bildungsniveau zu erreichen.

Insgesamt hatte der Landkreis St. Wendel auch im Jahr 2013 bei all den genannten Hilfequoten weiterhin den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**.

## 2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.

Mehr als ein Drittel der Leistungsberechtigten leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal, Namborn und Nonnweiler.

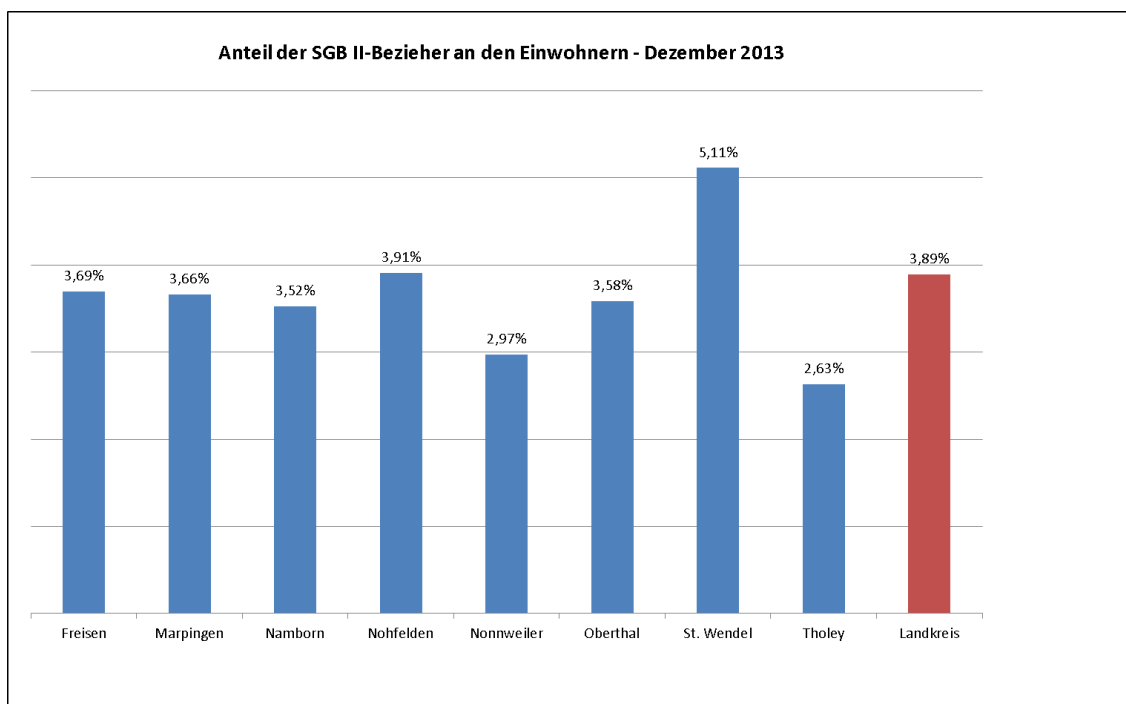


Region	Bedarfsge- meinschaften	Personen in Bedarfsge- meinschaften	davon	
			erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte
Landkreis St. Wendel	2.087	3.453	2.690	763
davon.: Freisen	189	299	236	63
Marpingen	228	382	292	90
Namborn	153	256	200	56
Nohfelden	225	393	297	96
Nonnweiler	154	260	208	52
Oberthal	130	218	170	48
St. Wendel, Kreisstadt	801	1.324	1.037	287
Tholey	207	321	250	71

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160554

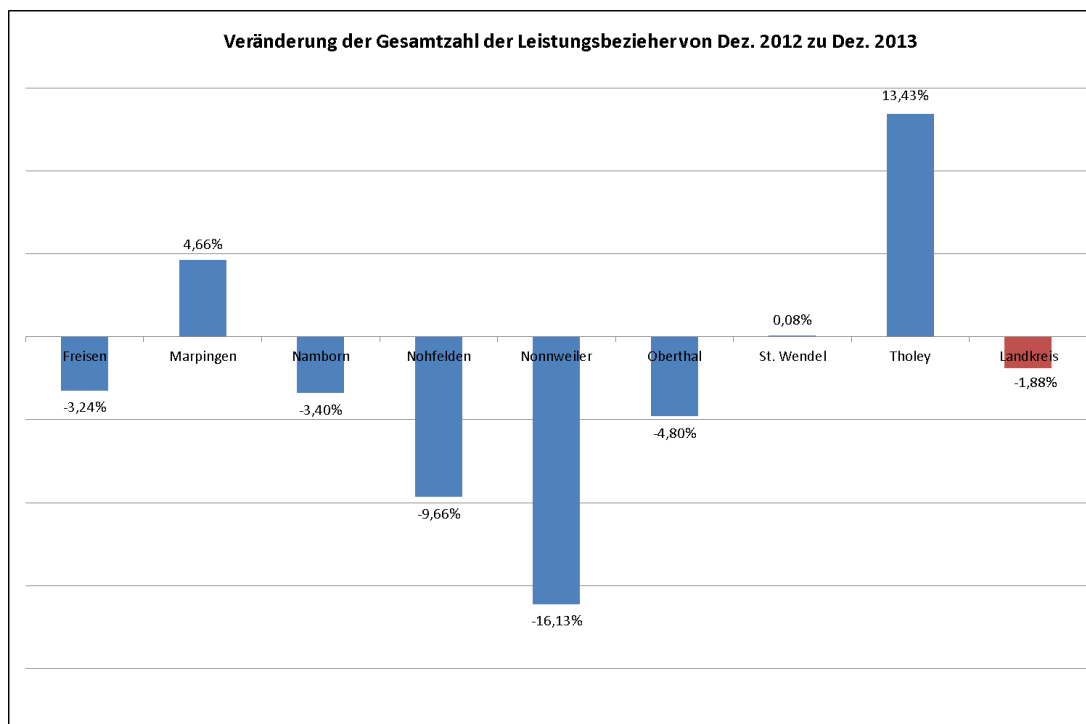
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei weist die **Gemeinde Tholey** seit Jahren die mit Abstand niedrigste Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf, in der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am Höchsten <sup>9</sup>:

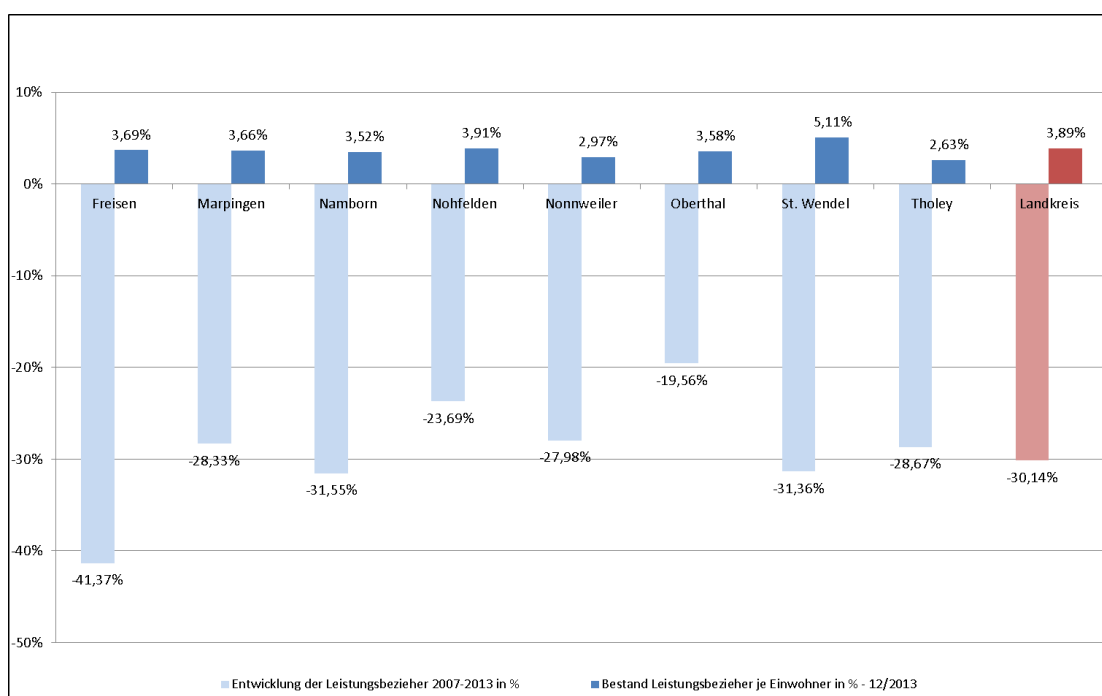


<sup>9</sup> Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2013 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.09.2013, eigene Berechnung

Im vergangenen Jahr verlief die Entwicklung der Bezieherzahlen erneut äußerst unterschiedlich. Während in den Gemeinden **Nonnweiler** und **Nohfelden** überdurchschnittlich hohe **Rückgänge** erreicht wurden, stieg –gegen den allgemeinen Trend– die Quote in **Marpingen** und –**erstmal**s seit Jahren auch in **Tholey**- an:

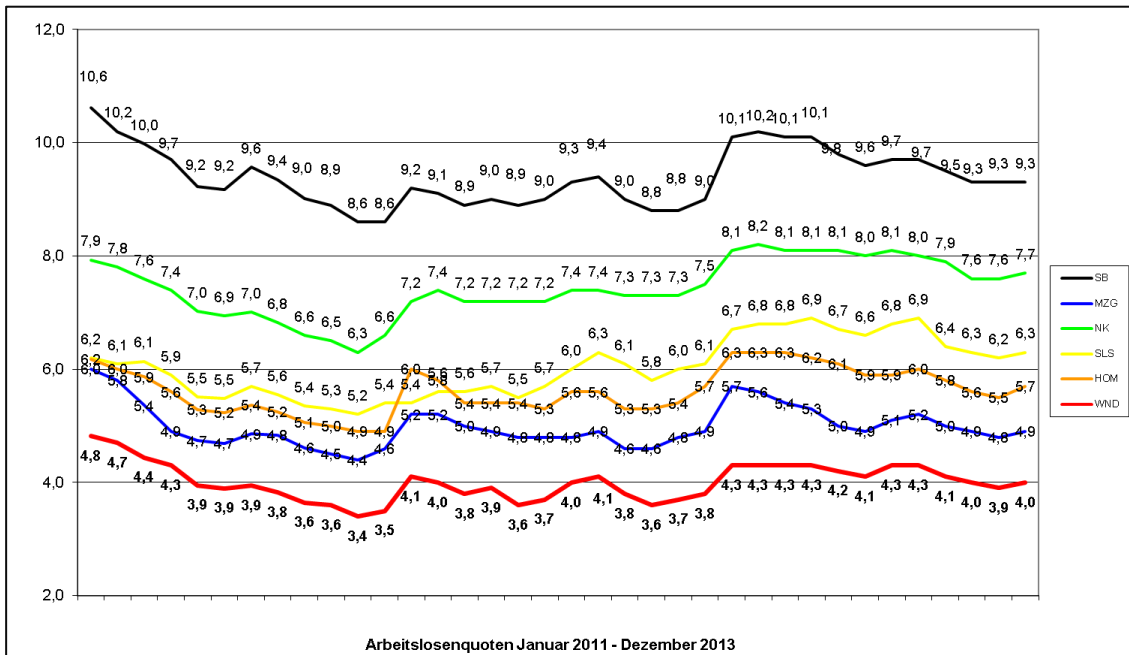


Ein interessantes Bild vermittelt auch der **langfristige Vergleich** über die letzten sechs Jahre von Dezember 2007 bis 2013. In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten zusammen um über 30 % verringert werden, jedoch in **regional sehr unterschiedlichem Ausmaß**. Dabei blieben die Gemeinden Oberthal und Nohfelden hinter der Kreisentwicklung zurück, Freisen hatte den stärksten Rückgang und konnte den Landkreisdurchschnitt damit unterschreiten.

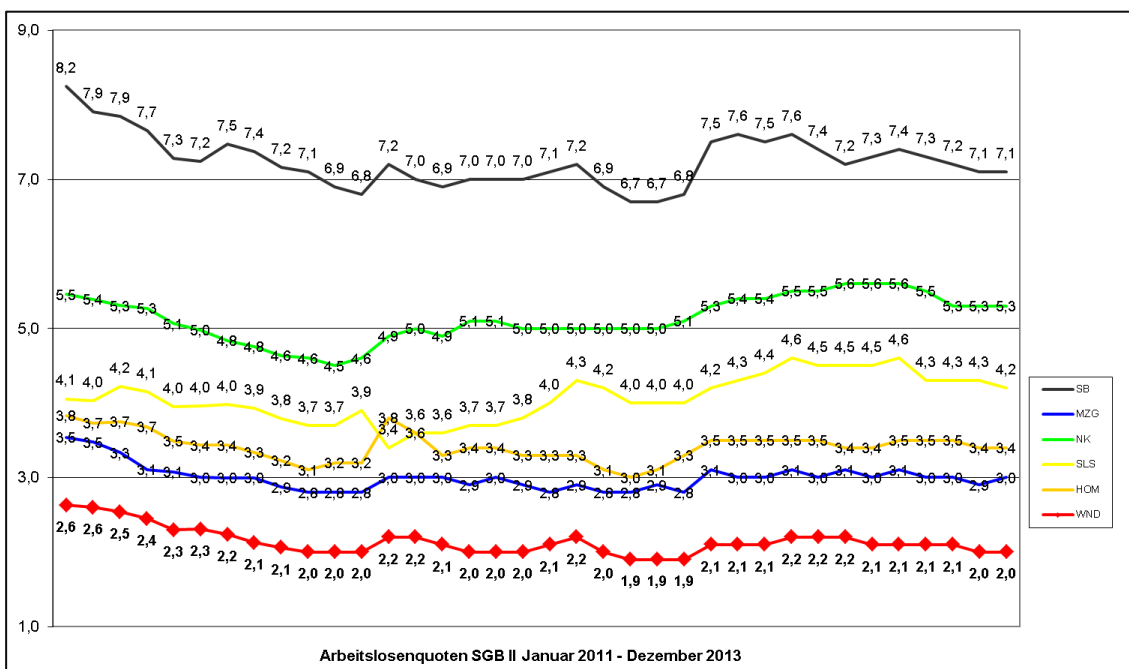


## 2.3. Arbeitslosenquoten

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2011 bei einem historischen Tiefstand von 3,5%. Das Jahr **2013** war demgegenüber in allen saarländischen Kreisen geprägt von einer Stagnation bzw. einer **erhöhten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit**. Insbesondere in den Frühjahrsmonaten ist der saisonale Rückgang der Arbeitslosigkeit in vielen Regionen ausgeblieben.

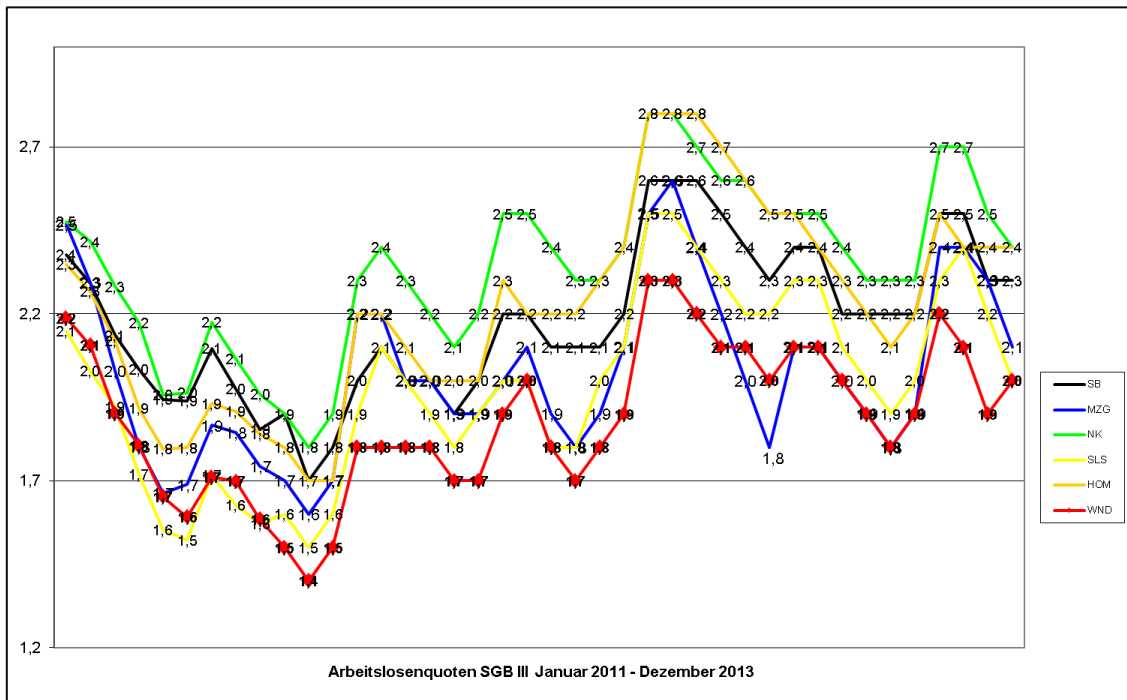


Im **Rechtskreis SGB II**, für den die Jobcenter Verantwortung tragen, ist es in St. Wendel gelungen, das niedrige Niveau im Jahresdurchschnitt zu halten. Im Jahr 2013 hatte St. Wendel hier weiterhin die mit Abstand **niedrigste Teilquote aller Kreise**:



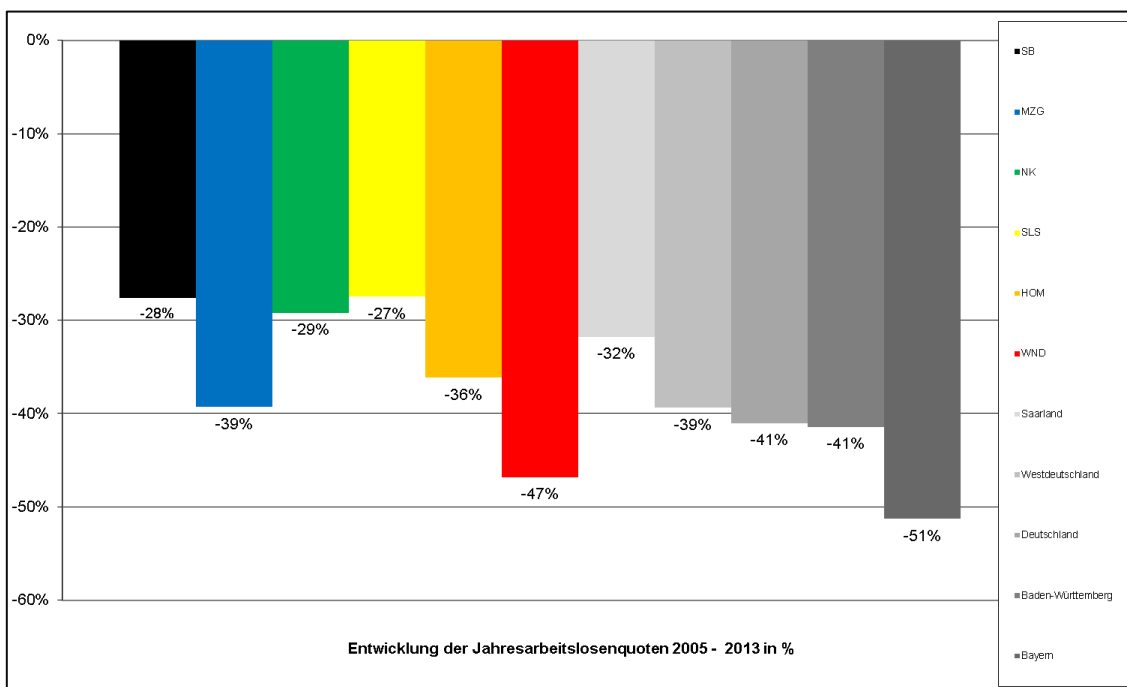


Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 auch auf die Entwicklung im **Rechtskreis SGB III** zurückzuführen:



Insgesamt ist durch diese Entwicklung die **jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote** von 3,8 % in 2012 auf **4,2 %** in 2013 angestiegen, also um 0,4 %. Im Saarlanddurchschnitt lag diese Steigerung sogar bei 0,6 %, deutlich mehr als in Bundesvergleich oder in Relation zu den übrigen westdeutschen Bundesländern.

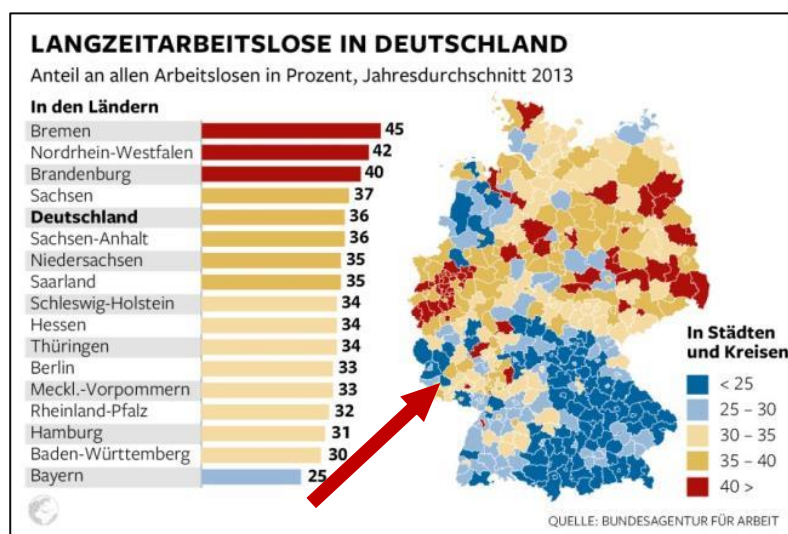
Insgesamt ist trotz des ungünstigen Vorjahresvergleichs festzuhalten, dass es seit der Einführung von Hartz IV im Landkreis St. Wendel gelungen ist, die **Arbeitslosigkeit insgesamt zu halbieren**. In diesem Ausmaß ist das keinem anderen saarländischen Kreis gelungen, die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.



Auch bei der Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** hat der Landkreis St. Wendel im Bundesvergleich hervorragende Werte aufzuweisen. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

2013 waren im Jahresdurchschnitt **bundesweit knapp 36 %** der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung, 2 % mehr als 2012.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen relativ **am stärksten im Saarland (+12,5 %)** und in Nordrhein-Westfalen (+5,5 %) **erhöht**.



Im **Landkreis St. Wendel** lag deren Anteil dagegen **unter 25 %**, ein Wert der nur in sehr strukturstarke Regionen Westdeutschland erreicht werden konnte<sup>10</sup>.

## 2.4. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage und verhältnismäßig hoher saisonaler Dynamik. Der Wirtschaftsstandort weist einen ausgewogenen und daher vermindert krisenanfälligen **Branchenmix** mit leistungsfähigen Betrieben sowie hohen Zuwächsen bei Arbeitsplätzen und Kaufkraft auf.

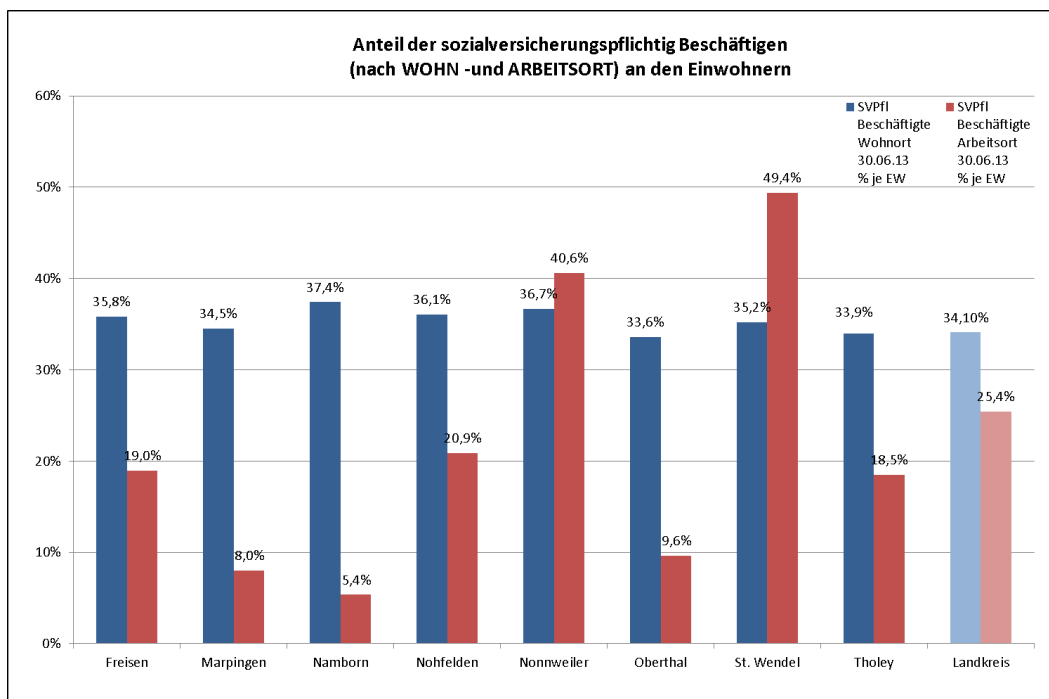
Aus dem Landkreis St. Wendel gehen heute technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind im Landkreis St. Wendel bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren folgende neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen:

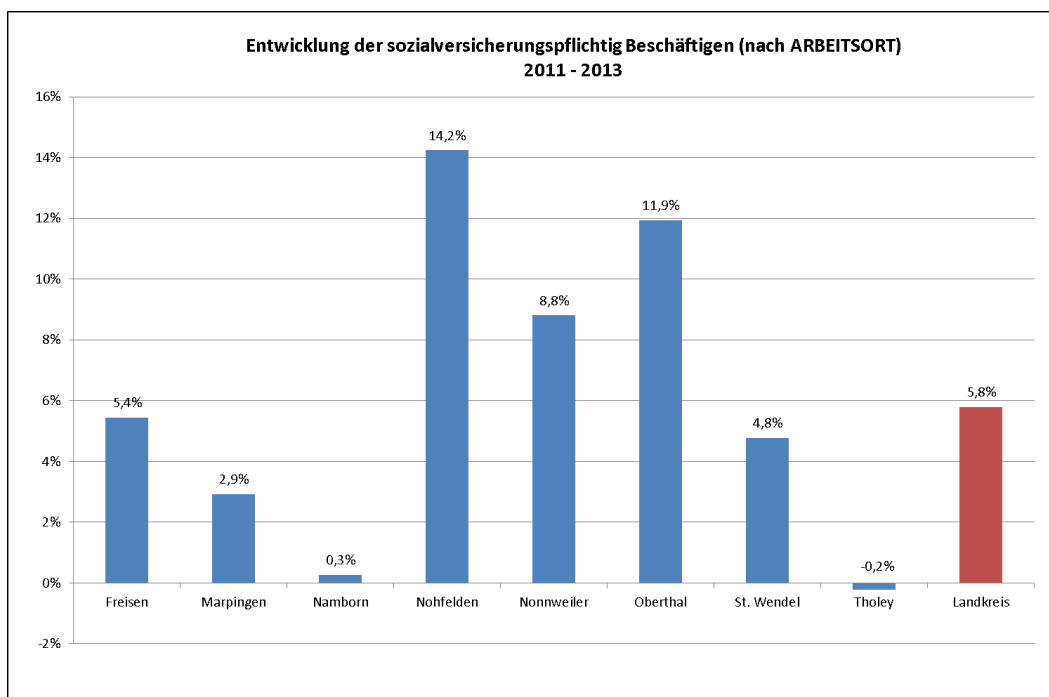
- Tourismuswirtschaft (u.a. Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee 2013)
- Gesundheitswirtschaft (Initiative „Region Vital“) und
- Erneuerbare Energien (Regionales Netzwerk gesteuert durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land GmbH)

<sup>10</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg 2014 – Grafik: Die Welt vom 5.2.2014

Die **Arbeitsplatzdichte in den Gemeinden** ist allerdings sehr heterogen. Die relativ und absolut meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinden sich in der Kreisstadt St. Wendel und der Gemeinde Nonnweiler, die wenigsten in Namborn, Marpingen und Oberthal, bei denen es sich in hohem Maße um Auspendlergemeinden handelt <sup>11</sup>:



Insgesamt war in den vergangenen Jahren ein vergleichsweise **hoher Zuwachs an Arbeitsplätzen im Landkreis** zu verzeichnen, die höchsten Steigerungsraten hatten dabei die Gemeinden Nohfelden (Zuwachs v.a. wegen Ferienpark), Oberthal und Nonnweiler zu verzeichnen. In Tholey und Namborn ist in den letzten drei Jahren kein Arbeitsplatzzuwachs im Saldo erfolgt.



<sup>11</sup> Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2013

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2009 bis Mitte 2013 von 50,2 % auf 53,0 % erhöht. Damit hat St. Wendel erstmals im letzten Jahr den Spitzenplatz der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag bei 50,2 %.

Hervorzuheben ist ebenfalls die deutliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, was sicherlich auch auf die saarlandweit höchste Betreuungsquote der unter 6jährigen Kinder und die Anstrengungen des Landkreises beim Aufbau der Krippenbetreuung zurückzuführen ist <sup>12</sup>.

Region	Beschäftigungsquote	Beschäftigungsquote der Frauen	Entwicklung der Beschäftigung 2000-2013
Deutschland	53,4	50,1	5,0
Saarland	50,2	45,4	4,0
Regionalverband Saarbrücken	48,1	43,6	4,0
Merzig-Wadern	46,8	43,7	2,4
Neunkirchen	51,9	47,1	2,5
Saarlouis	50,9	44,5	5,3
Saarpfalz-Kreis	52,9	48,3	4,0
<b>St. Wendel</b>	<b>53,0</b>	<b>48,5</b>	<b>5,1</b>

Allerdings ist auch festzustellen, dass Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose weniger als in der Vergangenheit vom Beschäftigungsaufbau profitieren konnten – nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern bundesweit.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen das insgesamt positive Bild:

Der Landkreis St. Wendel ist auch nach dem neuesten „**Focus Money**“-Kreisranking 2014 die wirtschaftlich zugkräftigste Region im Saarland. Er landete bei der bundesweiten Bewertung von 388 Kreisen und kreisfreien Städten auf Platz 111.

Die Rangliste vergleicht die Wirtschaftskraft der Regionen und Gemeinden anhand von sieben Kriterien. Dazu gehören die Arbeitslosenquote, die Bruttowertschöpfung, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen, die Bevölkerungsentwicklung und das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts.

<b>St. Wendel</b>	
Rang unter den 388 Landkreisen	<b>111</b>
Veränderung der Bevölkerung von 2011 zu 2012 in Prozent	<b>-0,65</b>
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner (2011) in Euro	<b>22.677</b>
Veränderung der Erwerbstätigenzahl von 2010 zu 2011 in Prozent	<b>3,61</b>
Arbeitslosenquote (2012) in Prozent	<b>3,80</b>
Veränderung des Bruttoinlandsprodukts von 2010 zu 2011 in Prozent	<b>3,33</b>
Bruttowertschöpfung <sup>1</sup> je Erwerbstätigen (2011) in Euro	<b>53.462</b>
Investitionen im verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten (2011) in Euro	<b>7.169</b>

Beim **Regionalranking 2014 des Instituts der deutschen Wirtschaft** Köln Consult GmbH erreichte St. Wendel eine Niveau-Platzierung von Rang 170 von bundesweit 402 Regionen, beim Dynamikranking sogar Rang 73.

<sup>12</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Saarland, Frankfurt a. M., Juni 2014

## 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter **www.sgb2.info** zur Auswahl.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf den Daten der BA-Statistik. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Optionskommunen mit dem Land abschließen.



Kennzahlen der saarländischen Jobcenter im Vergleich  
Legende: ▲ = Wert WND    ○ = Wert Bund

Im Jahr 2013 wurde –trotz eines Rückgangs der Vermittlungen– im dritten Jahr in Folge die **höchste Integrationsquote** der saarländischen Kreise erzielt. Dies gilt auch für die Integration der Alleinerziehenden und der Langzeitbezieher sowie die Nachhaltigkeit der Integrationen.

Gleichzeitig war der **Rückgang der passiven Leistungen einschließlich der Unterkunftskosten** der höchste im Saarland.

## 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

### 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

**1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern**

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und das Regionale Übergangsmanagement wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

**2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“**

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

**3. Kundenorientierte Betreuung der Arbeitgeber**

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

Als **neue Schwerpunkte** wurde infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **(Allein-)Erziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert.

### 3.2. Fallmanagement und Vermittlung

#### 3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

**Aufgabe der Fallmanager** ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch die Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der

Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt einem **Vermittlungsteam** (Arbeitgeberservice oder Team 50plus) zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

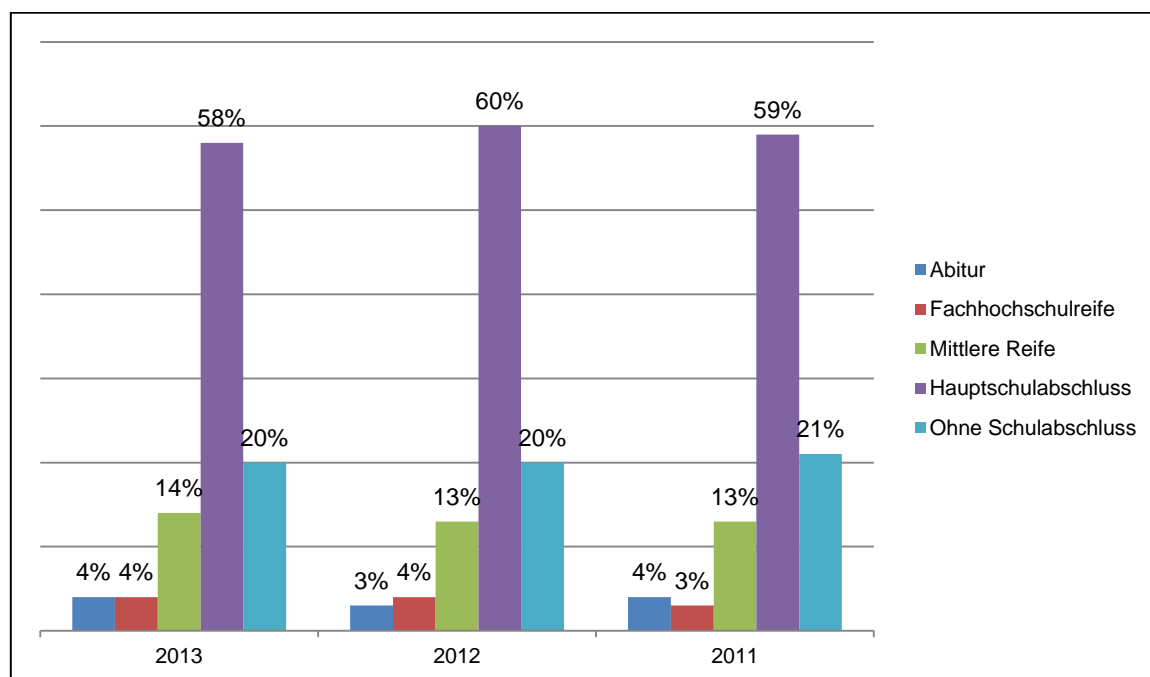
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 SGB II)
- Beschäftigungen im sog. 2. Arbeitsmarkt - §§ 16d und 16e SGB II, Bürgerarbeit
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.; Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

### 3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist:<sup>13</sup>



<sup>13</sup> Quelle: BA-Statistikdaten Dezember 2011-2013 – Bewerberprofile der ELB; eigene Auswertung

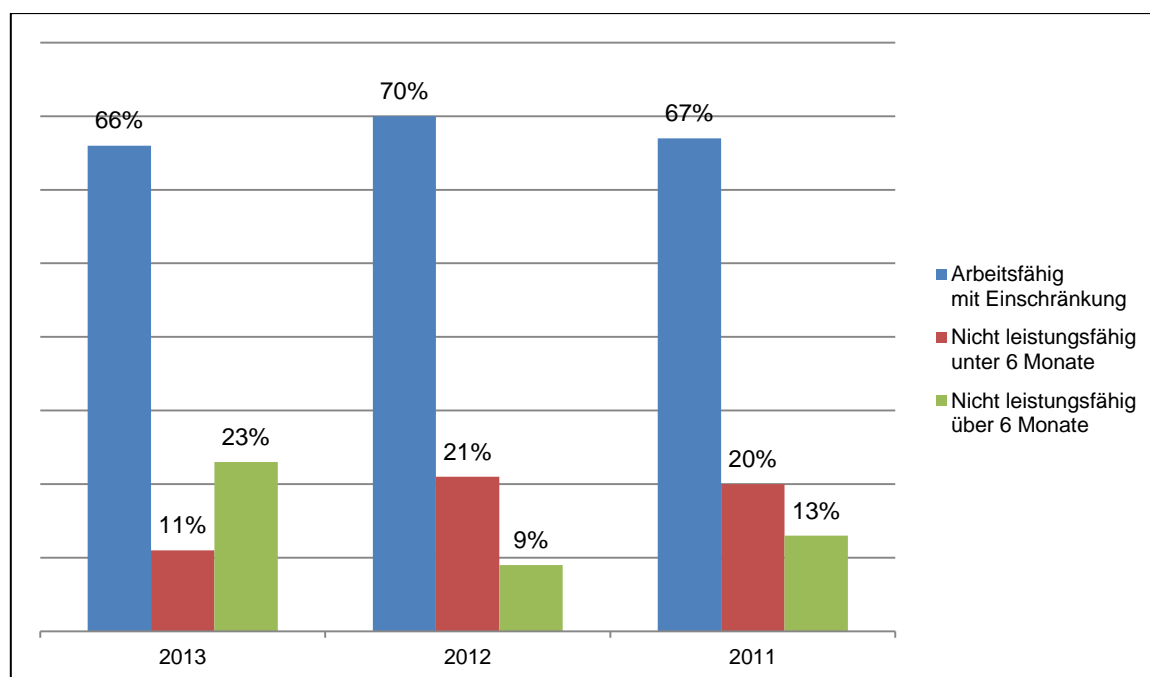
Im Verlauf der letzten Jahre war keine signifikante Veränderung dieser Kennzahl mehr festzustellen. Auffallend ist, dass das Risiko, mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gelangen bzw. dort für längere Zeit zu verharren, nahezu gegen Null geht.

Das belegt auch, dass die **schulische und berufliche Bildung der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg** ist und dass sich daher die erheblichen Anstrengungen des Landkreises, am **Übergangsfeld Schule-Beruf** ein engmaschiges Hilfenetz zu knüpfen, langfristig auszahlen werden. Gleichzeitig machen die Daten auch deutlich, dass im Leistungssystem des SGB II zu weiten Teilen heute Versäumnisse der Bildungspolitik der 60er bis 80er Jahre bewältigt werden müssen.

### 3.2.3. Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können.

Die Ergebnisse der **319 Begutachtungen** aus 2013 (Vorjahr: 421) ergeben sich aus folgender Übersicht:



Danach ist seit Jahren ein erheblicher Anteil als zwar erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren.

Auffallend ist der Anstieg der Gutachten, die zu einer Überleitung in den Rechtskreis SGB XII –nach vorheriger Begutachtung durch den Rentenversicherungsträger– geführt haben.



### 3.2.4. Sanktionen

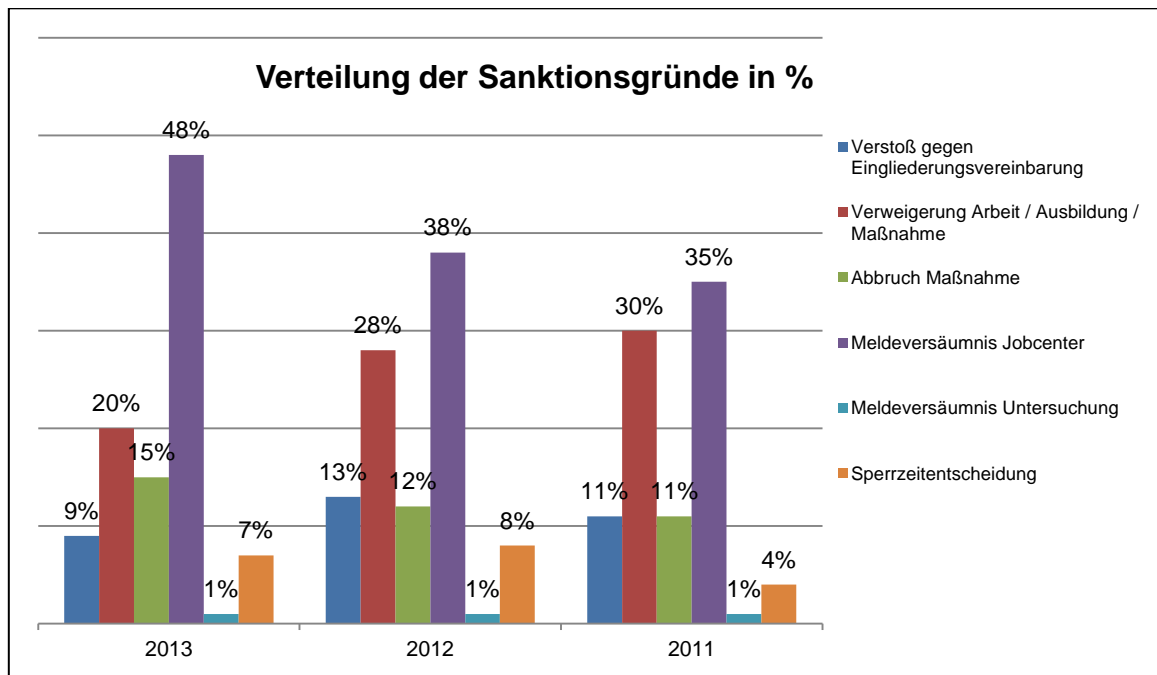
Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge hat. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

**Wiederholte** Pflichtverletzungen führen bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und bei dieser Altersgruppe auf eine besonders hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2013 mit **2,0 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, etwas niedriger als im Vorjahr.

Über das gesamte Jahr hinweg wurden **294 Sanktionsentscheidungen** verfügt (2012: 375, 2011: 268, 2010: 282), womit der Niveau des Vorjahres unterschritten, aber der langjährige Durchschnitt wieder erreicht wurde.

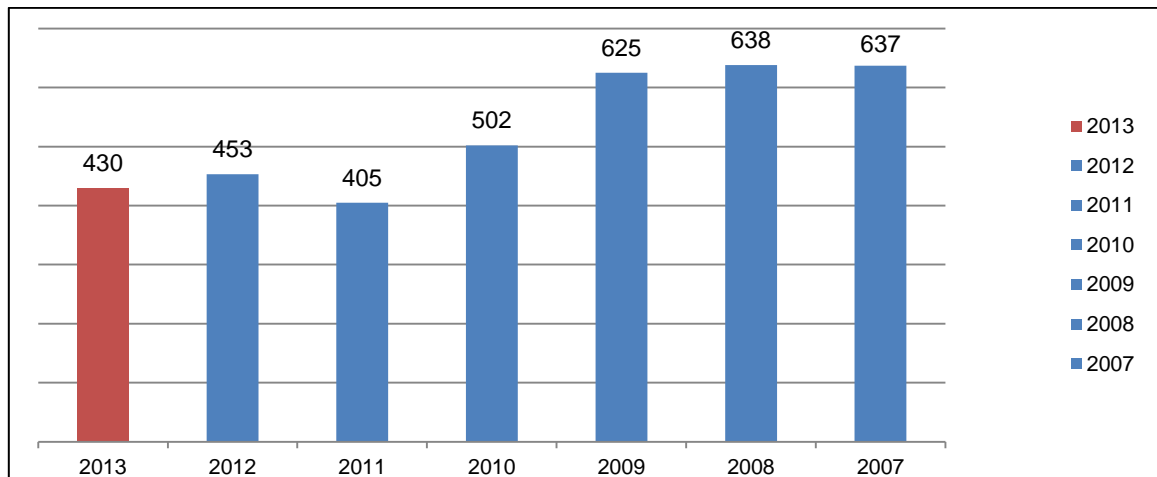
Der Anstieg der **Meldeversäumnisse** ist auf die 2013 insgesamt erhöhte Kontaktdichte im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen.

### 3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen

#### 3.3.1. Fallmanagement U 25

##### Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2013 befanden sich **430 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein **Rückgang um 5,1%** (Saarlandwert: + 3,7 %).



Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung. Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

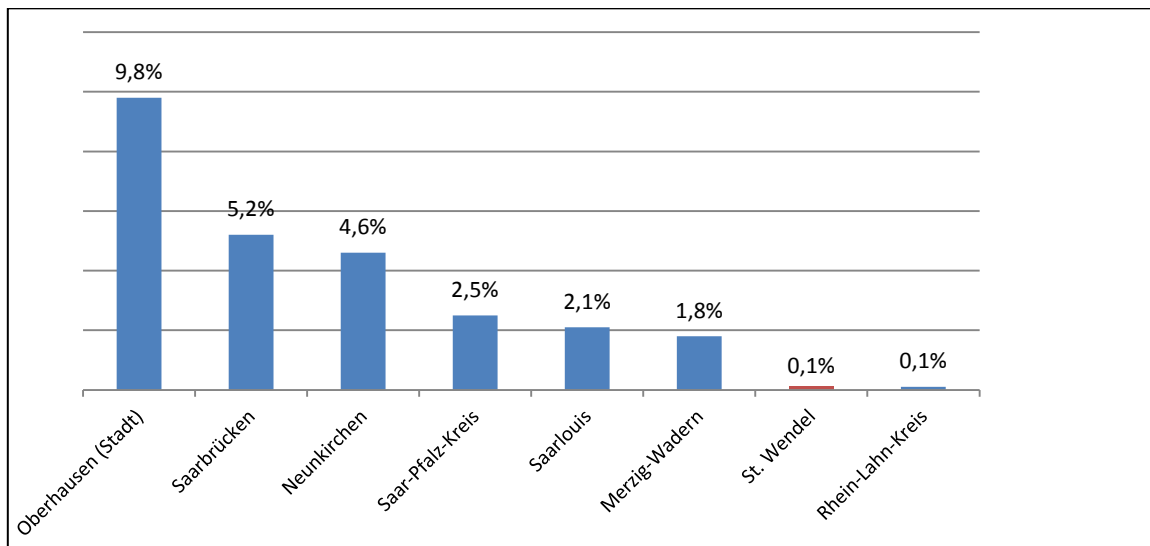
Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 25 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen.

**Ziel von „Perspektiven“** ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

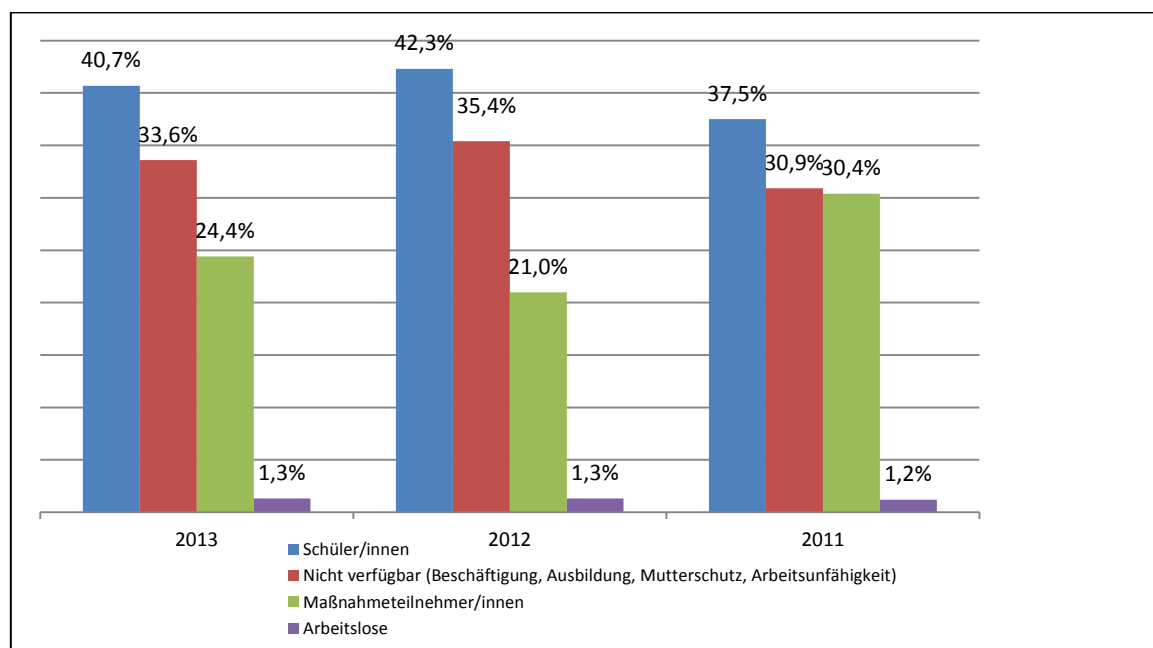
Die Ausbildungsvermittlung ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge **84** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** vermittelt werden (Vorjahr: 90). In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten zusätzlich **30 Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2013 im Verantwortungsbereich des Kreises **keine unversorgten**, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im Dezember 2013 war 1 Person unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 0,1 % und **Rang 2 von 402 Kreisen bundesweit** <sup>14</sup>:



Der **Status** der Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliedert sich wie folgt:



Im Zeitverlauf wird erkennbar, dass vermehrt eine **Zuführung in schulische Unterstützungssysteme der Jugendberufshilfe** gelingt und die Teilnahme an SGB II-spezifischen Maßnahmen demgegenüber reduziert werden konnte. Hier greift die Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmanagement umgesetzt wird.

<sup>14</sup> Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2013, veröffentlicht von der BA

## 3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe

### 3.3.2.1. Konzeption

Nach der Maxime „Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“ setzt der Landkreis St. Wendel in besonderem Maße eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**.

Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk aus Jugendkoordination und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist.



Landrat Udo Recktenwald eröffnet die Ausbildungsmesse des Kreises

Das Hilfesystem der Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch intensive Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.

**Aufgabe der Jugendberufshilfe** ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulumüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zu den aufeinander aufbauenden Modulen der Schulprojekten (Werkstattklasse, Berufsvorbereitungsjahr und dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/-schule) am Berufsbildungszentrum Dr.-Walter-Bruch-Schule Schulprojekte, die mehrjährige Hilfen anbieten können. Dabei bieten die Sozialpädagogen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikum- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote, wie zum Beispiel Klettern und Segelfliegen an. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten, setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Durch die Unterstützung der Jugendberufshilfe werden fast **50 %** der Schülerinnen und Schüler vor allem aus den dualisierten BGJ -Klassen direkt nach der Schule in eine **duale oder schulische Ausbildung** vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich zwischen 50 und 70 junge Menschen jährlich einen Ausbildungsplatz. Von den Schülern der Produktionsschule, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren über **80 % die externe Hauptschulabschlussprüfung**. Diese Prüfung ist als Bestandteil der berufsvorbereitenden Modelklassen ein Angebot, das von den Schülern freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

In dem **10 jährigen Bestehen der Jugendberufshilfe** konnten zusätzlich über 434 junge Menschen zum Hauptschulabschluss begleitet werden, 757 Jugendliche erhielten einen Ausbildungsplatz.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

### 3.3.2.2. Die einzelnen Module

#### a) Jugendkoordination im Regionalen Übergangsmanagement

Von September 2010 bis August 2013 hat der Landkreis St. Wendel am Programm "**Perpektive Berufsabschluss**" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilgenommen. "Regionales Übergangsmanagement" stimmte bundesweit an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.



Vorstellung der St. Wendeler Jugendberufshilfe  
beim Tag der Jobcenter 2013 in Berlin

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte das Büro für Regionales Übergangsmanagement

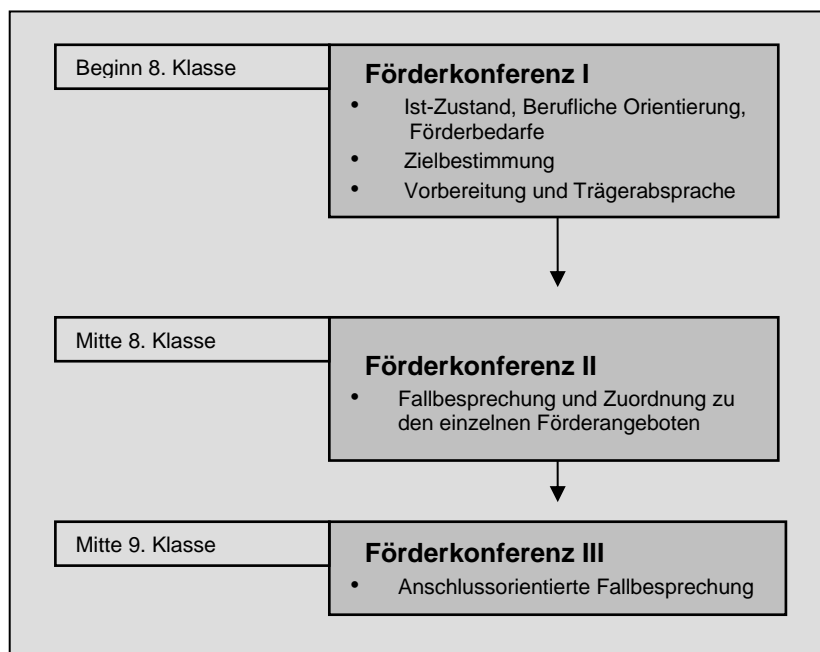
- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreisschulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen und
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen** zum Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch RÜM nachhaltig und dauerhaft erreicht worden. Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L sollen pro Schuljahr in einer Eingangs- und einer Abschlusskonferenz Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.

An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung-Jobcenter, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker des Jugendamtes beteiligt. Die Förderkonferenzen

- bieten Informationen zu Unterstützungs- und Hilfesystemen im Landkreis an,
- unterstützen die Einrichtung von Hilfeketten und
- ermöglichen die passgenaue Zuführung zu Hilfen.

Insgesamt wurden 2013 im Rahmen der Förderkonferenzen **513 Jugendliche erfasst**, bei 172 Schüler/innen wurde ein Unterstützungsbedarf festgestellt. Davon befanden sich insgesamt 41 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernimmt das Team U25 der Kommunalen Arbeitsförderung die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung.



Ablaufstruktur der Förderkonferenzen

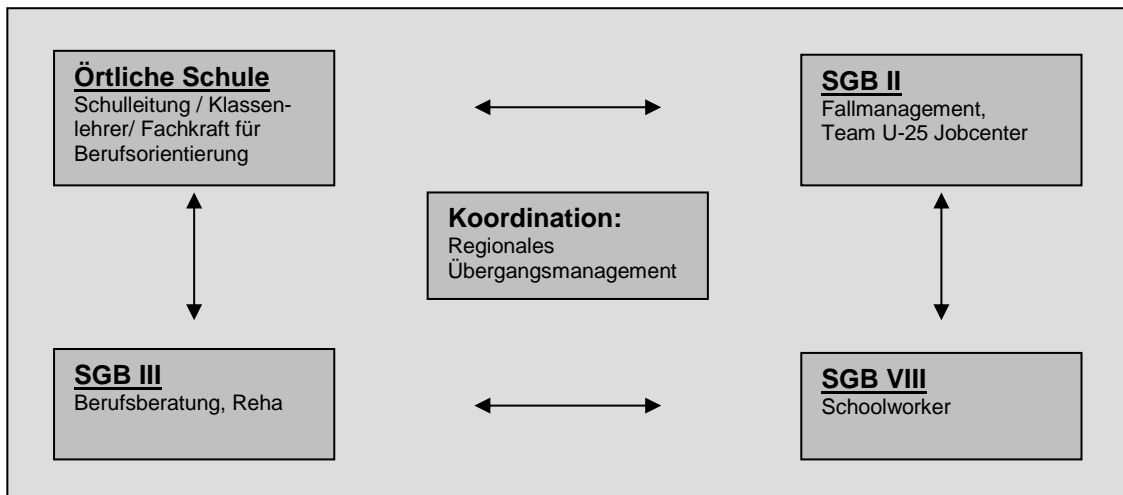
**56 SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf** wurden nach Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen wie z.B. die „Kompetenzagentur“ oder „Ausbildung Jetzt!“ weitergeleitet. Weitere 13 SchülerInnen wurden außerhalb der Förderkonferenzen beraten.

Ein weiterer Baustein der Hilfe am Übergang von Schule zu Ausbildung im Rahmen des RÜM sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant.



Vorstellung des „TalentCheck“ an der Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nach Beendigung der Förderperiode des „Regionalen Übergangsmanagements“ hat die „Jugendkoordination im Regionalen Übergangsmanagement“ die Arbeit des RÜM übernommen und führt diese nun fort. Sie gilt insgesamt als Anlaufstelle für Eltern und SchülerInnen für alle Fragen am Übergang Schule-Beruf und gewährleistet eine professionelle Koordination der angebotenen Projekte und Hilfen im Übergangssystem.



Beteiligte Stellen bzw. Rechtskreise an den Förderkonferenzen

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (schulische BGS/BGJ, Berufsfachschule, Fachoberschule) bietet die Jugendkoordination zudem Beratungen für SchülerInnen an, die keine berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektive haben, um mit ihnen eine berufliche Alternative zu erarbeiten. Außerdem werden die SchülerInnen über Unterstützungsangebote informiert und ggf. an diese weitergeleitet.



In den drei Standorten des Berufsbildungszentrums „Dr.-Walter-Bruch-Schule“ wurden 2013 insgesamt 46 Jugendliche beraten.

Zudem organisierte der Landkreis 2013 mehrere **Workshops**, bei denen Vertreter der Schulen, der Agentur für Arbeit, verschiedene Träger und Vertreter des Landkreises teilnahmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.



Weiterhin wurde im August 2013 der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich an den Schulen des Landkreises eingeführt.

In diesem können zukünftig jedes Schuljahr alle SchülerInnen zum Ende der Klasse 7 oder Anfang der Klasse 8 **vor dem ersten Schulpraktikum** ihre Eignungen und Neigungen erproben.

## b) Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Erweiterten Realschule bzw. einer Gesamtschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die SchülerInnen von den Lehrern der Dr.-Walter-Bruch-Schule, St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

**Ziel der Werkstattschule** ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses innerhalb der Werkstattschule möglich.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde wegen des gestiegenen Bedarfs eine **zweite Werkstattklasse** eingerichtet. Nach Beendigung des **Schuljahrs 2012/2013** wurden von den **20 Schüler/innen**, davon fünf im Arbeitslosengeld II-Bezug, drei in die Produktionsschule und zwölf in eine BGJ-Klasse übernommen. Bei einem Jugendlichen gelang die direkte Vermittlung in duale Ausbildung. Ein Schüler brach die Werkstattschule nach drei Wochen Schulbesuch ab und wechselte aus persönlichen Gründen zurück an die allgemeinbildende Schule. Eine weitere Jugendliche konnte die Berufsschulpflicht aus gesundheitlichen Gründen nicht erfüllen und trat die Werkstattklasse im darauffolgenden Schuljahr erneut an.

**Dreizehn Jugendliche** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

## c) Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben oder von einer Förderschule kommen, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge im Werkstattunterricht aus.

**Ziel** der Produktionsschule ist es, durch ein hohen Praxisanteil gegen die Schulumüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der SchülerInnen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.



Im **Schuljahr 2012/2013** besuchten 25 Schüler/innen (davon 8 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	1	10	11
Weiblich	11	3	14
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>25</b>
mit Migrationshintergrund	0	1	1

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	5	5	8	2	8	9	6
Übergang ins Dualisierte BGJ	8	17	19	19	20	23	23
Maßnahme SGB II / III (BvB)	7	3	6	19	14	10	14
Wiederholung Produktionsschule	2	4	4	1	1	4	3
Ausschulung / Abbruch	0	2	2	2	5	3	8
Umzug	3	2	1	1	6	7	0
Ohne konkrete Perspektive	0	0	0	3	4	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>47</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>58</b>
Hauptschulabschluss bestanden	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>36</b>

#### d) Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Es ist für Schüler/innen geeignet, die eine Versetzung in die Klassenstufe 9 haben, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei bzw. drei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen sollten in dieser Schulform reif für den Einsatz im Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Praktikumsbetrieb hingearbeitet. Neben der sozialpädagogischen Betreuung und Aufarbeitung der schulischen und persönlichen Defizite der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Die dualisierten Klassen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel betreut. Im Schuljahr **2012/2013** waren insgesamt 105 Schüler/innen, davon 24 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	21	5	36	62
Weiblich	15	28	0	43
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>105</b>
davon mit Migrationshintergrund	7	2	5	14
davon ohne Hauptschulabschluss	2	3	11	16

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	15	4	27	46
Schulische Ausbildung	0	13	0	13
Beschäftigung	1	0	1	2
Weiterführende Schule	8	2	2	12
Maßnahme SGB II / III (BvB)	1	5	2	8
Wiederholung BGJ	1	2	2	5
Produktionsschule	0	0	1	1
Freiw. Soziales Jahr	1	2	0	3
Weiter in Berufsberatung	1	1	0	2
Umzug, Sonstiges	4	4	1	9
Abbruch	4	0	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>105</b>

9 der 16 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war 2013 eine **höhere Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für Jugendliche mit „Leistungsschwächen“** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat. Durch die Verzahnung der einzelnen Module innerhalb der Jugendberufshilfe und die intensive Betreuung der SchülerInnen ist es gelungen, dass am Ende des schulischen Hilfesystems eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

### 3.3.3. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartnern/Arbeitsmarktpartnerinnen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel war von Anfang an in das Projekt NEFA eingebunden und ist im Team des Familienfallmanagements organisatorisch verankert. Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit den Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

### 3.3.4. Zielgruppe (Allein-)Erziehende

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg.

Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.



Informationsbesuch der Alleinerziehendenprojekte von Nadine Schön, MdB und Ruth Meyer, MdL

Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich in den Jahren 2010 bis 2013 erfolgreich an zwei **bundesweiten Ausschreibungsverfahren des BMAS** beteiligt und wurde mit ihrem Konzept als Modellstandort ausgewählt.

Das Projekt „**Aktive Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“ startete 2010 und lief bis Mitte 2012. Es richtete sich an bis zu **100** Alleinerziehende im Alg II-Bezug. Damit nahmen rund 1/3 aller alleinerziehenden Leistungsberechtigten an dem Programm teil. Sie wurden von 3 Fallmanagerinnen beraten und betreut. Durch das Projekt wurden **zwei Drittel der 133 Teilnehmer/innen in Arbeit oder Ausbildung** vermittelt, bei 36 % konnte die Hilfebedürftigkeit ganz beendet werden.

Das zweite Modellprojekt lautete „**Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)**“ und lief bis Mai 2013. NEFA hatte in Abgrenzung zu AAFA keinen teilnehmer- und fallbezogenen Eingliederungsauftrag, sondern arbeitete strukturbildend für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel.

Ziel war der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die nachhaltige Verzahnung aller mit der Gruppe der Alleinerziehenden Befassten durch Koordination und Transparenz der Angebote vor Ort. Die Angebotstransparenz wurde u.a. durch die Erstellung des **(Allein-)Erziehenden-Kompasses** hergestellt. Im Rahmen von NEFA erfolgte auch eine **Bedarfserhebung** durch Einzelinterviews aller Alleinerziehenden im SGB II. Diese Befragungsdaten dienten auch der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der **Jugendhilfeplanung** des Kreises.

Auf der Basis der Erfahrungen mit beiden Modellprojekten hat die Kommunale Arbeitsförderung im Jahr 2013 die Arbeit mit Alleinerziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Die „**Familienberufshilfe**“ der Kommunalen Arbeitsförderung arbeitet unter der Maxime „*Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen*“ und gliedert sich – neben der beschriebenen Aufgabenstellung der BCA- in zwei Module:

#### a) **Familienfallmanagement**

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement nun **spezialisiert** betreut.

Damit erfolgte im Gegensatz zum Vorgängermodell eine Ausweitung der Zielgruppe in Richtung Erziehender mit Kindern unter drei Jahren einerseits sowie wegen der vergleichbaren Problemstellungen die Einbeziehung aller „Erziehenden“, also nicht nur der Allein-Erziehenden.

**Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung in Kinderbetreuungsangebote für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjährig getaktetes Beratungsangebot, beginnend ab dem 4. Lebensmonat des Kindes, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung bei Kinderbetreuung, sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Zur flächendeckenden Umsetzung wurde u.a. im Kultur- und Bildungs-Institut die **Werkstattreihe „Familie und Beruf“** initiiert, in der die Zielgruppe über die verschiedensten sozialen Unterstützungsangebote für Familien informiert wird.

Abgerundet wird das Konzept durch eine zielgruppenspezifische, bewerberorientierte **Arbeitgeberansprache** mit dem Ziel der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe.

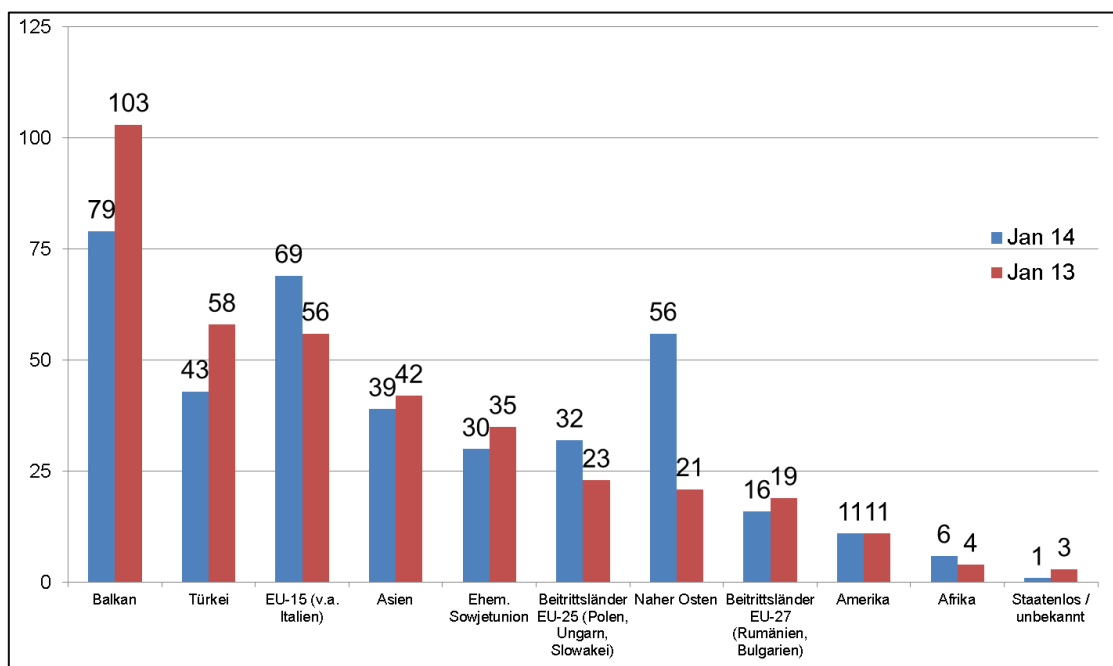
### b) Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)

Zielsetzung des Netzwerkes ist schwerpunktmäßig die Sicherung der Kinderbetreuung für alle Kinder unter 7 Jahren im Landkreis St. Wendel gemeinsam mit den Netzwerkpartnern sowie die Erarbeitung von Impulsen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung.

Im Fokus der abzudeckenden Bedarfe steht dabei insbesondere die Kinderbetreuung in Rand- und Ferienzeiten.

### 3.3.5. Zielgruppe MigrantInnen

Zum Jahreswechsel 2013/2014 bezogen nach einer internen Auswertung **382 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus 41 Ländern** Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die regionale Verteilung zeigt einen Zuwanderungsschwerpunkt aus dem Balkan, der Türkei und Italien<sup>15</sup>:



<sup>15</sup> Quelle: Eigene Auswertung

Ergänzend dazu erfolgt seit 2012 –unabhängig von der Staatsangehörigkeit- die Erhebung der **Migrationshintergrundes** aller Leistungsberechtigten der Grundsicherung. Bei einer Befragungs- und Erfassungsquote von rund 90 % ergeben sich für den Landkreis St. Wendel folgende Strukturdaten im Rechtskreis SGB II:

Merkmale	JC St. Wendel		Vergleichswerte alle Jobcenter			
			Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Deutschland
	Anzahl	Anteil in %	Anteil in %			
Leistungsberechtigte Personen SGB II insgesamt	3.526					
darunter Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (Ausschöpfung)	2.987	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:						
<b>Ohne Migrationshintergrund</b>	2.194	73,5	46,5	59,8	73,6	56,5
<b>Mit Migrationshintergrund</b>	793	26,5	26,4	40,3	53,6	43,5
Mit eigener Migrationserfahrung	574	19,2	16,9	28,0	36,2	29,2
Ausländer	295	9,9	8,1	14,4	21,2	17,6
Deutsche	279	9,3	7,3	11,6	15,1	11,5
darunter (Spät-)Aussiedler	124	4,2	3,1	5,5	8,1	5,2
Ohne eigene Migrationserfahrung	218	7,3	6,7	11,5	15,8	13,2
Ausländer	73	2,4	1,3	3,2	5,3	4,3
Deutsche (mit mindestens einem zugewanderten Elternteil)	145	4,9	5,0	7,7	10,4	8,8
Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe	*	*	0,1	0,4	0,8	1,1

Danach verfügt **26,5 %** der Leistungsberechtigten über einen **Migrationshintergrund**- ein Wert, der im Landesvergleich der niedrigste ist und im Bundesvergleich auf dem Niveau der unteren 25 % aller Jobcenter liegt. Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei überdurchschnittlich häufig von Grundsicherungsleistungen abhängig.

Ausgehend von einem Anteil von 9,6 % an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung zeigen die vorliegenden Daten, dass das **Risiko eines Arbeitslosengeld I-Bezuges** für die Zielgruppe um **50 %** im Vergleich zum Rest der Wohnbevölkerung **erhöht** ist. Die Wahrscheinlichkeit, Leistungen der **Grundsicherung nach dem SGB II** zu beziehen, liegt hingegen **fast dreimal so hoch**.

Die Daten zeigen aber auch, dass **ab der zweiten Zuwanderergeneration** –also bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung- das Armutsrisiko abnimmt und nur noch ein Bruchteil dieser Generation im Landkreis St. Wendel Sozialleistungen beziehen muss. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht mehr signifikant von den Hilfequoten der einheimischen Bevölkerung.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Jährlich findet im Landkreis ein **Runder Tisch „Migration“** statt, bei dem alle relevanten Akteure vertreten sind. Die koordinierte Förderung von Migranten durch alle beteiligten Stellen ermöglichte in den letzten Jahren eine **hohe Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse** in Ausbildung und Beschäftigung.

Eine neue Herausforderung für Sozial- und Ordnungsbehörden, aber auch für die Beratungsinstitutionen stellen auch im Landkreis St. Wendel die neu zugewanderten **Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea** dar, die seit Oktober 2013 in die Gemeinden verteilt werden.

### 3.3.6. Arbeitgeberservice und Existenzgründungsberatung

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im Wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern der Teams Perspektive 50plus, Bürgerarbeit und U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.



Arbeitsvermittler bei der Betriebsbesichtigung

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die **Maßnahme „JobFit“** beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

2013 wurden an Arbeitgeber **Eingliederungszuschüsse** in Höhe von **150.111,96 €** (2012: 240.000 €, 2011: 530.000 €, 2010: 470.000 €) für die Einstellung von Alg II-Beziehern ausgezahlt, wobei in hohem Maße ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren gefördert worden sind. Der Rückgang der Ausgaben ist auf sinkende Integrationszahlen und die schlechtere Mittelausstattung des Eingliederungstitels zurückzuführen, was eine Änderung der hausinternen Zuschussrichtlinien erforderlich machte.

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter wird ebenfalls durch das Team Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **höhere Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät deren Existenzgründungsberater zusätzlich in Förderfragen und prüft dabei auch die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Existenzgründers.

Die Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernehmen regelmäßig die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** der Selbständigen und beraten diese darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit. Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen.

Die weiterführende Betreuung der Gründer erfolgt durch die Gründungsberatung sowie durch das Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch weitere Netzwerkpartner der Saarland-Offensive für Gründer (SOG).

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung in 2013 in Einzelfällen **Zuschüsse** in Höhe von rund 14.600 € für notwendige Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

### 3.3.7. Bundesprogramm Perspektive 50plus

Die Kundengruppe „50PLUS“ gehört im Kontext des SGB II immer mehr zu einer schwer vermittelbaren Zielgruppe. Seit 1. Juli 2009 arbeitet der Landkreis St. Wendel innerhalb der Perspektive 50plus mit den **Kreisen Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und dem Rheingau-Taunus-Kreis** im Paktverbund zusammen. Die Arbeit innerhalb des Paktes und mit der Zielgruppe zeigte im Jahr 2013 sehr klar, dass die Anzahl der schwer zu integrierenden Kunden den größten Anteil der Klientel darstellt. Der Kundenkreis ist neben der Zugehörigkeit zu der Altersgruppe überwiegend von **multiplen Vermittlungshemmnissen** betroffen. Diese Kundengruppe zeigt zunehmend eine sehr hohe Entfremdung von jeglicher Arbeitsmarktstruktur.

Ein Schlüssel zum Erfolg sind gut ausgebildete und **qualifizierte Mitarbeiter** mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen. Innerhalb des Paktes „ProArbeit 50Plus“ wurde in den vergangenen Jahren ein **Personalentwicklungskonzept** erarbeitet, welches im Jahr 2013 Anwendung fand. Fortan werden den handelnden Akteuren Qualifizierungsmöglichkeiten in modularer Form angeboten, um evtl. veraltete Kenntnisse aufzufrischen bzw. neue Inhalte und Themenschwerpunkte zu vermitteln.



2013 wurden zusätzlich zu den Maßnahmen des Regelgeschäfts 636 Arbeitssuchende der Finanzierungsmodelle B und C in speziell **auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen** aktiviert. Bereits seit Beginn setzt der Landkreis St. Wendel auf spezielle Maßnahmeninhalte für die Zielgruppe 50plus. Einzelne Module, die der **Gesundheitsförderung** dienen, werden bereits seit Jahren umgesetzt. Den Teilnehmer/innen wird aufgezeigt, dass körperliche Aktivität in Form von Sport, auch im Sinne der Prävention, einerseits zu einer höheren Belastbarkeit im Alltag als auch im Berufsleben führt und andererseits eine Verbesserung der physischen und psychischen Gesamtsituation erreicht werden kann. Im Jahr 2013 wurde eine spezifische niedrigschwellige Maßnahme der Gesundheitsförderung und Ernährung entwickelt, die erstmals in vorgenannter Form durchgeführt wurde und als Weiterführung und Ausbau des vorgenannten Gesundheitsmoduls anzusehen ist.

Ein **Qualitätshandbuch** wurde für alle Paktmitglieder entwickelt, um verbindliche Handlungsweisen vorzugeben, die sowohl die Arbeitsabläufe optimieren als auch die Paktarbeit transparenter gestalten.

Ein weiterer Bestandteil des Handbuchs ist eine einheitliche **Werbelinie**, die bei allen Paktpartnern vorgehalten wird, um die „Marke“ PROARBEIT50PLUS noch stärker in den einzelnen Kreisen zu präsentieren und zu etablieren. Ziel ist die Sensibilisierung der Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit, um ein Bewusstsein für die Zielgruppe zu schaffen sowie die Einstellungsbereitschaft auf Seiten der Arbeitgeber zu erhöhen. Gerade unter Beachtung des demographischen Wandels und der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters erscheint dies als sehr zielführend.

Dadurch konnten 2013 **93 Integrationen** in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch 50plus realisiert werden.

### 3.3.8. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“

Bei der Bürgerarbeit (BüA) handelt es sich um ein 2010 gestartetes Programm der Bundesregierung, das je zur Hälfte von Europäischer Union und Bund finanziert wird. Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich als **eines von bundesweit 197 Jobcentern** um das Programm beworben und wurde für die Umsetzung ausgewählt.

Bei der Bürgerarbeit geht es zunächst darum, dass in einer **Aktivierungsphase** Arbeitslosengeld II-Bezieher über sechs Monate hinweg von einem eigenen Vermittlerteam besonders betreut werden. Ziel ist es, durch diese intensive Zusammenarbeit für möglichst viele einen Arbeitsplatz zu finden. Von fast 400 aktivierten Personen ist es gelungen, in dieser Zeit **107 Menschen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu **vermitteln**, dies entspricht einer **Integrationsquote von 27 %**.

Für diejenigen, bei denen diese Vermittlung nicht gelungen ist, besteht die Möglichkeit auf einen **Bürgerarbeitsplatz**. Es handelt sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Seit Januar 2012 sind **113 Bürgerarbeiter** in verschiedenen Einsatzbereichen eingesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden in der Woche. Die Bürgerarbeiter erhalten eine Entlohnung von 900 € Brutto. Bis auf die Arbeitslosenversicherung werden normale Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt. Die Bürgerarbeitsplätze dürfen nicht mit Betrieben konkurrieren, sondern müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Bund und EU fördern das Arbeitsentgelt der Bürgerarbeiter mit rund **4,4 Millionen Euro** über die gesamte Laufzeit bis Ende 2014.

Mit dem Beschäftigungsstart ist auch das „**begleitende Coaching**“ gestartet. Inhalt des begleitenden Coachings ist die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die direkte und gemeinsame Ansprache von Arbeitgebern. Mit allen Bürgerarbeitern wurden die Bewerbungsunterlagen neu erstellt bzw. überarbeitet. Darüber hinaus wurden die Bürgerarbeiter in Ihren Stärken gestärkt und auf passgenaue Stellen vorgeschlagen. Ein Ziel der Bürgerarbeit hat sich auch im Landkreis St. Wendel nach wenigen Monaten der Beschäftigungsphase deutlich heraus kristallisiert.



EUROPÄISCHE UNION



Mit der Bürgerarbeit wird vielen Teilnehmern ein neuer strukturierter Tagesablauf geboten sowie eine andere Ansicht zum Thema Arbeit gezeigt. Seit Beginn der Beschäftigungsphase lag die **Integrationsquote** bei den Bürgerarbeitern, welche aus der Bürgerarbeit in eine „reguläre“ sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt haben, bei **10%**.



### 3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

#### 3.4.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

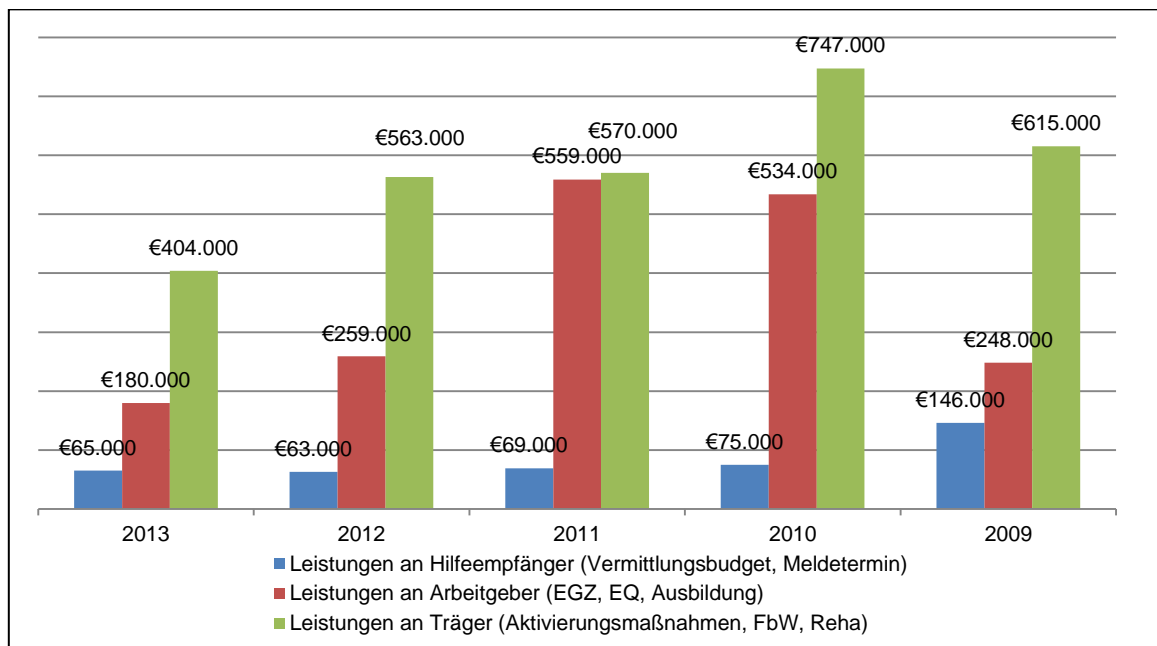
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW

Im Jahr 2013 wurden **649.020,92 €** (2012: 885.303,43 €, 2011: 1.197.909,42 €, 2010: 1.356.228,86 €, 2009: 1.008.092,13 €, 2008: 989.606,80 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II brutto verausgabt, was einem Anteil von **53 %** (2012: 56 %, 2011: 49 %, 2010: 38 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen **Empfängergruppen** wie folgt:



Die Grafik zeigt, dass die erheblichen Mittelkürzungen des Bundes in diesem Bereich vor allem durch **Rückgänge bei den Arbeitgeber- und Trägerförderungen** kompensiert worden sind. Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, berufliche Weiterbildungen und Reha-Leistungen konnten im Wesentlichen von Einschnitten verschont bleiben.

Für **155** Personen (Vorjahr: 146) wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens zielgruppenspezifische **Förderungen der beruflichen Weiterbildung** wie folgt umgesetzt:

Träger	Maßnahme	Teilnehmer/innen
BFW	Verschiedene Einzelmaßnahmen	4
BSA-Akademie	Fitnessfachwirt	3
Caritas	Altenpfleger / Altenpflegehelfer	3
GFU	Führerschein Klasse C/D	3
IBBV	Berufspraktische Weiterbildung 50 plus und Einzelmaßnahmen	86
KEB	Hauswirtschaftler	2
Sikos	Servicefahrer und verschiedene Einzelmaßnahmen	28
Sonstige Träger	Einzelmaßnahmen	20
Wiaf	Servicefachkraft Hoga	6

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf fachliche Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Entscheidend ist die **Zusammensetzung des Dozententeams**, das weitgehend aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben oder beziehen. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung.

### 3.4.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Im Jahr 2013 wurden **20.075,75 €** (2012: 49.284,10 €, 2011: 96.141,25 €, 2010: 86.099,60 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **1,6 %** (2012: 3,1 %, 2011: 3,9 %) der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um die einzige Leistungsart des SGB II, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist sie relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen. Da nach den gesetzlichen Voraussetzungen das Einstiegsgeld bei Beschäftigungsaufnahme an die Überwindung der Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, ist in diesem Falle die Motivation, als Aufstocker unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Freibeträge weiterhin Leistungen zu beziehen, entsprechend geringer. Leider musste dieses Instrument 2012 und 2013 wegen Mittelkürzungen restriktiver angewendet werden.

### 3.4.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung 2013 **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von **14.600 €** (2012: 26.160,61 €) zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

### 3.4.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

#### 3.4.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im vergangenen Jahr waren **83 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2012: 139, 2011: 245, 2010: 280, 2009: 300, 2008: 341) für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante eingerichtet. Die nochmalige Reduzierung im Vorjahresvergleich stellte eine notwendige Anpassung an den verminderten Bedarf und rückläufige Eingliederungsmittel des Bundes dar. Überwiegend konnte eine Kompensation der wegfallenden Plätze über das Bundesprogramm Bürgerarbeit erreicht werden.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert. Mit dem neuen Programm ASaar finanziert das Land ein begleitendes Coaching in den Maßnahmen.

Die **Struktur** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	60	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt)</li> <li>➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)</li> </ul>
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	15	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel</li> <li>➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden</li> <li>➤ Wertstoffhof</li> </ul>
AWO / ideeon	8	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee</li> </ul>
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>		

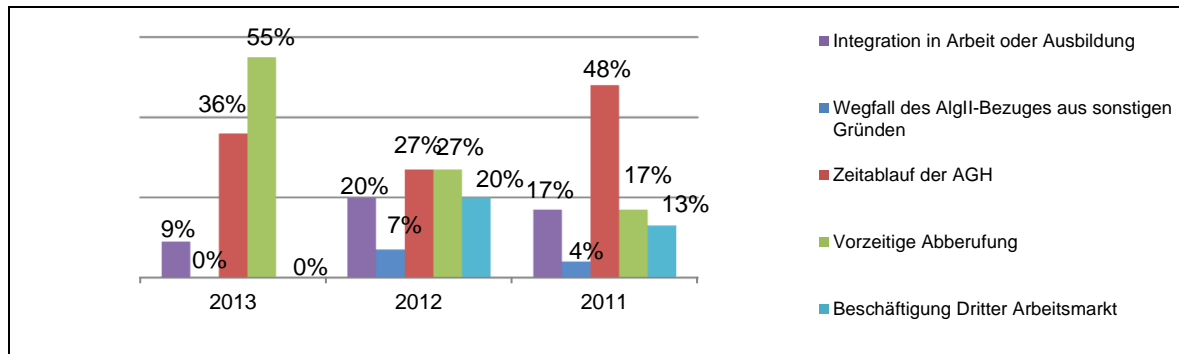
Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument **404.762,59 €** (2012: 427.006,62 €, 2011: 820.304,68 €, 2010: 1.057.770,50 €, 2009: 1.071.782,18 €, 2008: 1.167.140,72 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **33,1 %** (2012: 27,0 %, 2011: 33,6 %, 2010: 29,9 %, 2009: 31,3 %, 2008: 34,5 %) an den Gesamtausgaben entspricht.

Die Ausgaben für AGH wurden damit seit 2011 halbiert, weitgehend konnte dies allerdings durch die Bürgerarbeit ausgeglichen werden.

### 3.4.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2013 wurden insgesamt **30 Personen** (2012: 35, 2011: 39, 2010: 56, 2009: 57) in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen. Ende 2013 waren noch 19 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig. Der Verbleib der bis dahin 11 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



### 3.4.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnete bis 2011 auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden konnten. Im Landkreis St. Wendel wurde diese Möglichkeit durch das **Projekt „Sprungchance“** über viele Jahre hinweg umgesetzt.

Mit der Nachfolgeregelung des § 16e SGB II können –budgetiert- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit **bis zu 75 %** für besondere Zielgruppen gefördert werden.

Während für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante 2010 noch 719.002,64 € aufgewendet wurden, musste infolge der drastischen Mittelkürzungen des Bundes dieses **Instrument im Wesentlichen aufgegeben** werden. 2013 wurde nur noch ein Fall mit 9.544,29 € ausfinanziert.

Damit ist bedauerlicherweise ein wichtiger Bestandteil des sozialen Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel weggebrochen, in dem nicht nur vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben, sondern der auch mehr als andere Instrumente, insbesondere die klassischen 1€-Jobs, zu Übergängen in reguläre Beschäftigung geführt hat.

### 3.4.6. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a.F. (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung waren für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Der Fördersatz betrug maximal 75 %. Seit 2011 wurden keine Mittel für Neubewilligungen mehr zugewiesen.

Im Jahr 2013 wurden die Maßnahmen von **sieben Langzeitarbeitslosen**, deren Förderung entfristet war, über ein Sonderbudget ausfinanziert. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern. Der Anteil der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **102.651.10 €** (2012: 165.264,11 €, 2011: 240.485,12 €, 2010: 300.106,80 €, 2009: 417.319,00 €) bei 8,4 % der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

### **3.4.7. Freie Förderung nach § 16f SGB II**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind noch immer die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes sehr restriktiv und bürokratisch ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2013 netto **18.586,36 €** (2012: 14.222,70 €, 2011: 13.915,33 €, 2010: 7.748,88 €, 2009: 3.284,99 €) für Einzelfallhilfen -insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **1,8 %** der Eingliederungsausgaben.

## **3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)**

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen.

Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

### **3.5.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten. Dabei erfolgen eine Abstimmung mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen des NEFA-Projektes fand eine Befragung aller Alleinerziehenden im SGB II statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung der **Vorschulentwicklungsplanung** des Jugendamtes eingeflossen sind.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot.

### 3.5.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess wurden 2013 zusätzlich 37 Arbeitslosengeld II-Bezieher der Schuldnerberatung zugeführt. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

### 3.5.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen beim Caritas-Verband
- Finanzielle Unterstützung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

### 3.5.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst, zudem erfolgen Fallkonferenzen mit dem Therapiezentrum Schaumberger Hof beim Übergang von der Einrichtung in nachsorgende, offene Systeme.

### 3.5.5. Kommunaler Arbeitsmarktfonds (KAMF)

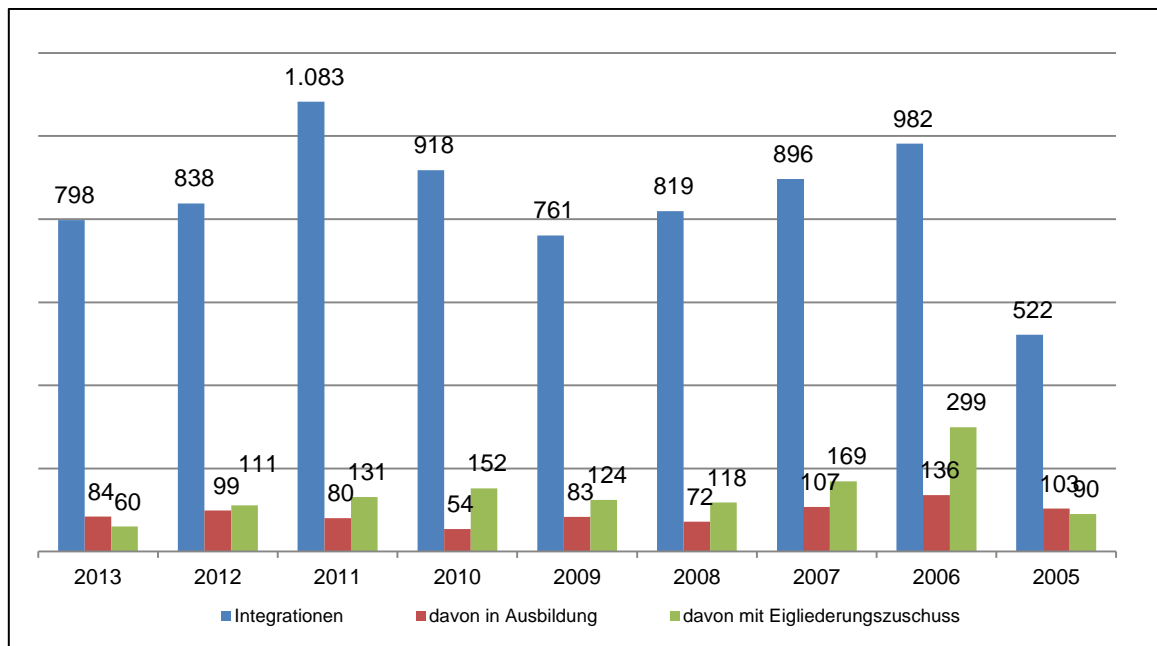
Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert und mit einem Haushaltsvolumen von zunächst 10.000 € ausgestattet. Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

### 3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2013 waren mit **798 Integrationen**, davon 714 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und 84 in Ausbildung, etwas niedrigere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr<sup>16</sup>.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden -341 Arbeitsaufnahmen im Vergleich zu 311 in 2012- ist bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in **öffentlich geförderte Beschäftigung** (z.B. Bürgerarbeit), hier gab es 443 Eintritte.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



Über 50 % der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im Sinne der **SGB II-Kennzahlen** „nachhaltig“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden. Im Saarlandvergleich hatte St. Wendel damit die höchste Integrationsquote und lag auch bei allen anderen Kennzahlen vorne<sup>17</sup>:

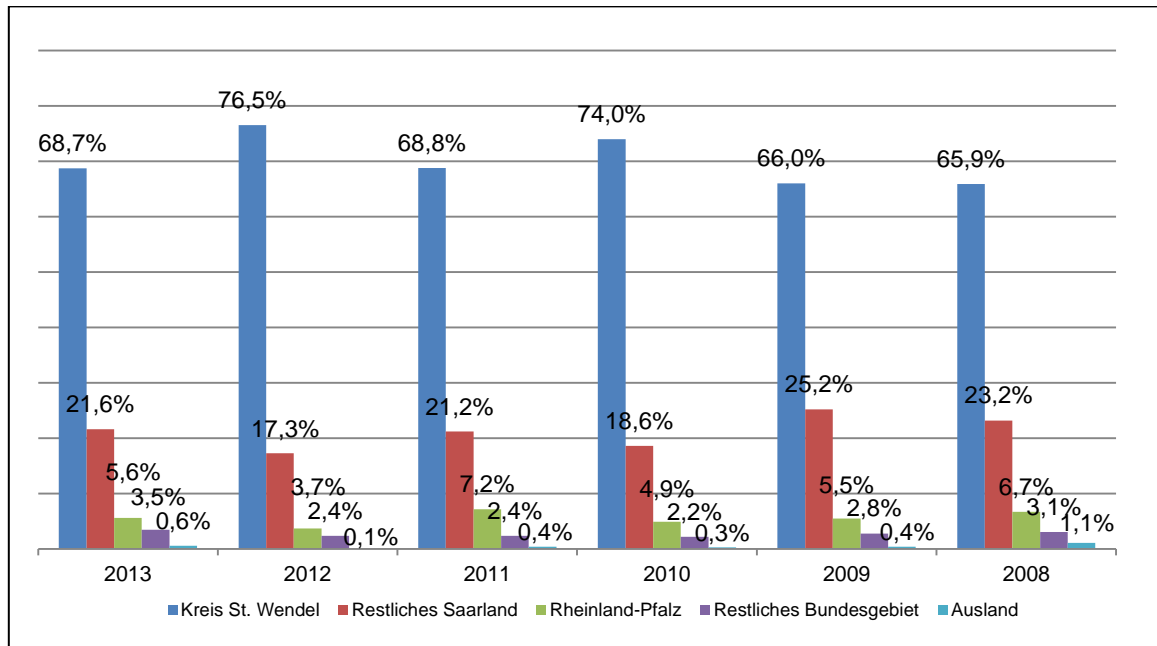
Gebiete	Integrationsquote	Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung	Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	Integrationsquote der Alleinerziehenden
Saarland (10)	23,2	9,0	9,8	19,0
JC Merzig-Wadern (55520)	27,7	11,0	8,8	23,7
JC Neunkirchen (55514)	23,4	9,3	10,1	16,1
JC Saarlouis (55522)	21,5	8,3	9,2	17,1
JC Saarpfalz-Kreis (55518)	24,2	8,1	9,8	20,4
JC St. Wendel (55516)	28,5	12,2	15,8	24,6
JC Regionalverband Saarbrücken (55502)	22,3	8,8	9,3	19,0

Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit **54 %** fast exakt auf dem Niveau der Vorjahre, und dies trotz erneuter Reduzierung der Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber. **25 %** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**, auch dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig konstant. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind jedoch leider zu oft nicht nachhaltig, da die Abbruch- und Kündigungsquote in den ersten 12 Wochen bei Zeitarbeitsfirmen in der Region exorbitant hoch ist.

<sup>16</sup> Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

<sup>17</sup> Dto., Auswertung Berichtsmonat Dezember 2013

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**, wie die folgende Grafik zeigt:



**Nicht berücksichtigt** bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale und schulische Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ.

Von dort wurden im abgelaufenen Jahr weitere **65 Jugendlichen** (Vorjahr: 50) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

**Insgesamt** konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **863 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit **integriert werden**, das waren 25 weniger als im Vorjahr.

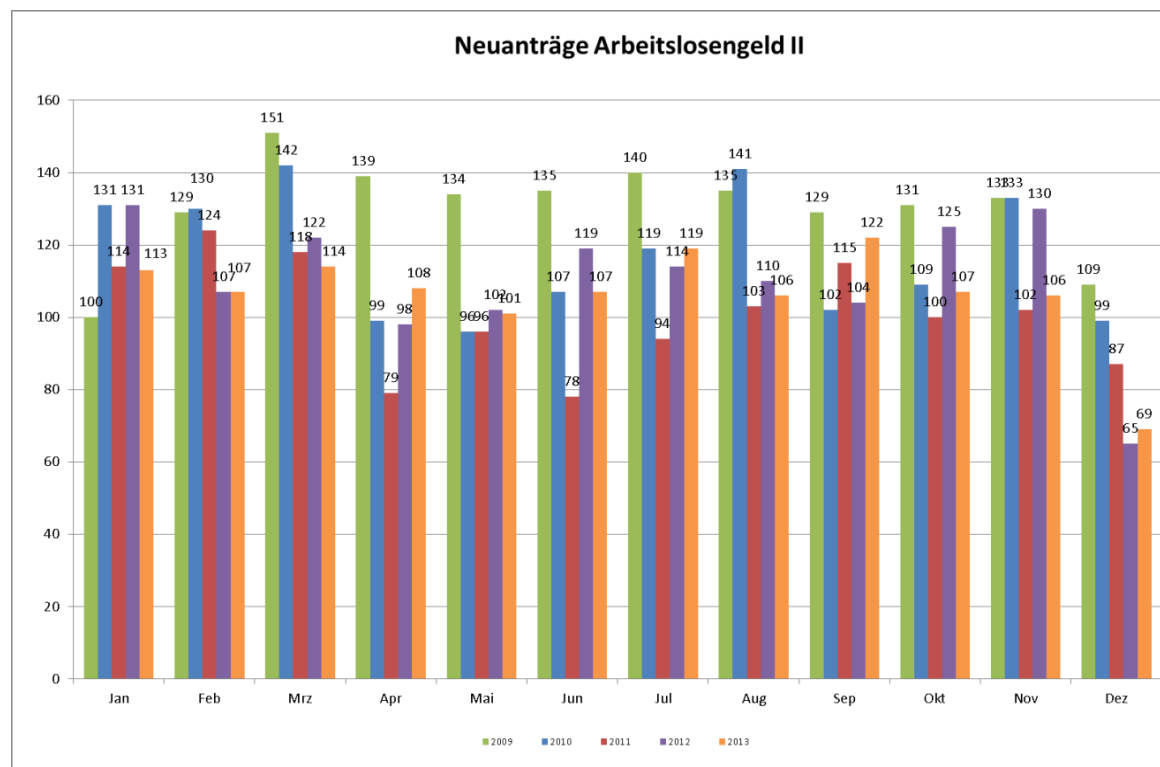


## 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

### 4.1. Allgemeine Entwicklung

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **1.279 Neuanträge** (2012: 1.327, 2011: 1.210, 2010: 1.408) auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt und von der Geldleistungsabteilung bearbeitet. Das entspricht einem geringen **Rückgang** im Vorjahresvergleich um knapp **3,6 %**.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge liegt weiterhin bei ca. **65 %**.



Auf erkennbar hohem Niveau blieb dabei in den ersten drei Quartalen der Zugang von **Aufstockern** aus dem Bereich Alg I und von Menschen, deren Arbeitslosengeld I-Anspruch erschöpft war.

Der im Jahresverlauf im Wesentlichen stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** innerhalb des Bestandes verbirgt, die zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung führt.

Im Jahresverlauf gab es kumuliert 2013 **1.446 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in die Grundsicherung, denen statistisch **1605 Abgänge** gegenüberstanden. Die Zugänge lagen dabei um 4,5 % unter dem Vorjahresniveau, die Abgänge exakt auf Höhe des Jahres 2012.

829 Leistungsberechtigte bezogen Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit**, das entspricht einem Anteil von **29,7 %** der erwerbsfähigen Personen. Knapp die Hälfte dieses Personenkreises (403 Personen) war **geringfügig** beschäftigt. 70 Personen, das waren 13 % weniger als im Vorjahr, hatten Einkünfte aus **selbständiger Tätigkeit**.

## 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der festgelegten Richtwerte abzusinken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**<sup>18</sup>, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. 2011 wurde die Handlungsanleitung novelliert.

**Knapp 90 %** der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis St. Wendel, die Unterkunftskosten erhalten, **wohnen zur Miete** und **10 % im selbstgenutzten Wohneigentum**. Bei Letzteren handelt es sich um 220 Eigentümer von Immobilien.

Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft lag bei 73 m<sup>2</sup>, die durchschnittliche Wohnfläche pro Person bei 38,0 m<sup>2</sup>.

Auf dieser Basis ergaben sich monatliche laufende **Durchschnittskosten** von 4,69 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche und 176,46 € je Person<sup>19</sup>.

## 4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Ende 2013 wurde bei **288 Leistungsberechtigten**, das waren **8,4 %** der Personen mit Leistungsanspruch, Unterhaltseinkommen angerechnet<sup>20</sup>.

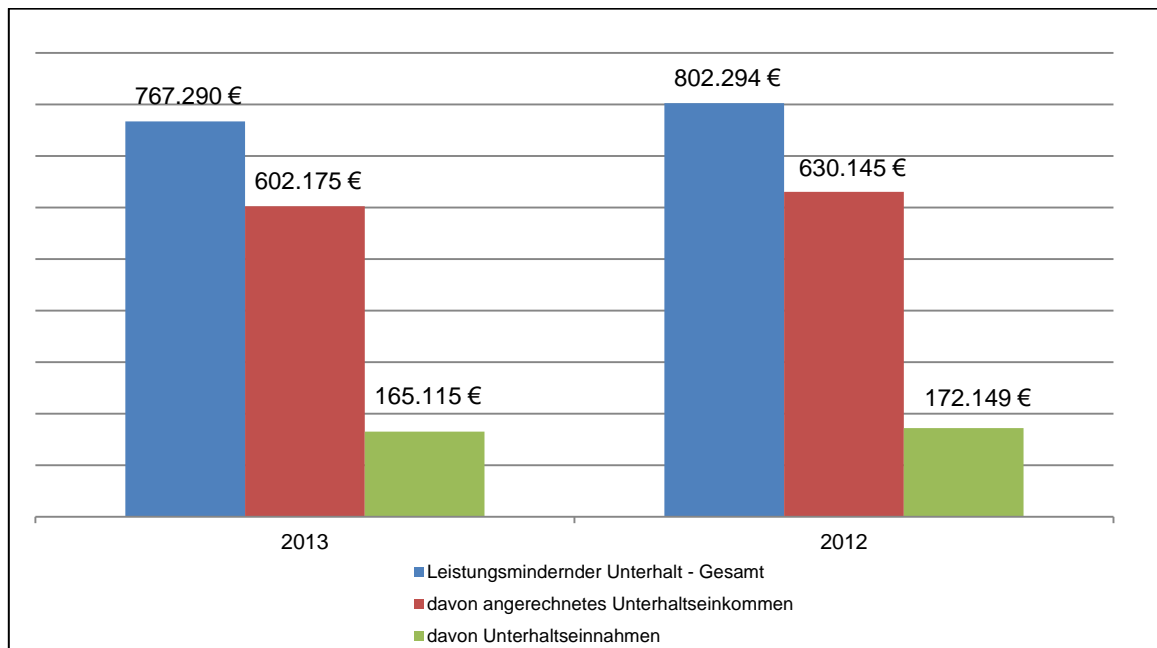
Im Durchschnitt lag das **durchschnittlich angerechnete Unterhaltseinkommen** je Bedarfsgemeinschaft mit dieser Einkommensart in St. Wendel Ende 2013 bei **232,32 €**, im Saarland bei 223,29 € und bundesweit bei nur 213,70 €.

<sup>18</sup> Veröffentlicht unter [www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)

<sup>19</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Auswertung zur Wohnsituation Dezember 2013

<sup>20</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2013

Die Entwicklung der letzten beiden Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



#### 4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr **2012** vollständig vorhanden; für 2013 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2012 wurde in nur noch **13 Fällen** (2012: 41, 2010: 29; 2009: 37; 2008: 40) ein **Schaden des Jobcenters** nachgewiesen. In den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen.

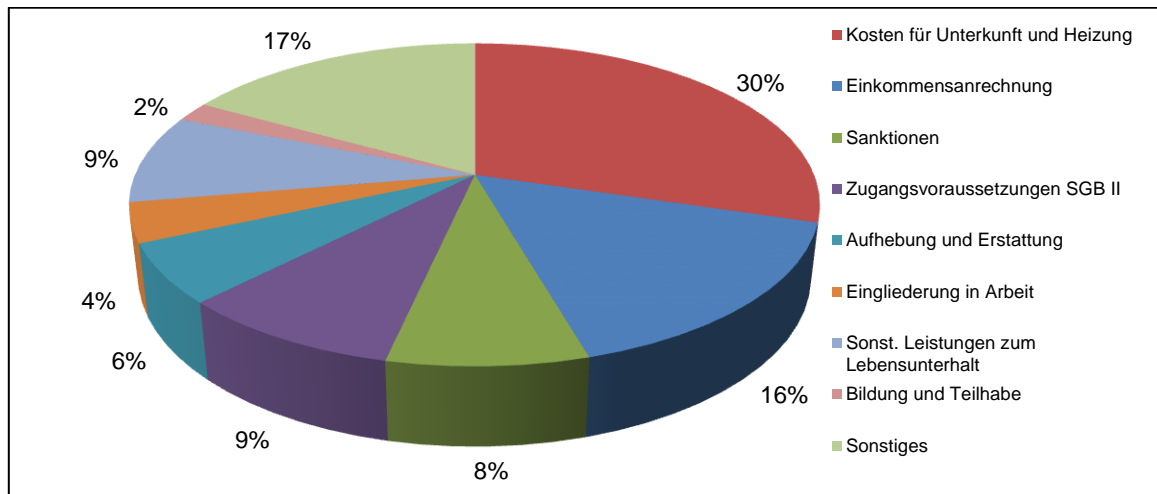
Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken und lag bei rund **4.000 €** in 2012, während sie im Vorjahr noch bei 23.500 € lag. Es wurden 2 Strafverfahren eingeleitet, in einem Fall fiel der Leistungsanspruch wegen der Ergebnisse des Abgleichs komplett weg.

Das mittlerweile erreichte niedrige Niveau bei den aufgedeckten Betrugsfällen ist unter anderem auch auf **regelmäßige Beratungen** der Erstantragssteller zurückzuführen, die über die behördlichen Abgleichsmöglichkeiten bereits im Vorfeld informiert werden. Trotz der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für passive Leistungen geringen Schadenssumme kommt dem Datenabgleich eine **präventive Wirkung** zu.

## 4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung sank im Jahre 2013 im Vorjahresvergleich um rund 20 % und bewegt sich mit **278 neuen Widersprüchen** erfreulicherweise unter dem Niveau der Vorjahre (zum Vergleich: 2012: 349, 2011: 456, 2010: 371, 2009: 366, 2008: 330).

Die durch den Widerspruch tangierten strittigen **Rechtsbereiche** ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche wurden im vergangenen Jahr **264 Verfahren**, davon 165 Verfahren aus 2013, abschließend bearbeitet. Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anteil %
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	36 %
Widerspruch zurückgewiesen	22%
Sonstige Erledigung	2%
Teilweise Stattgabe	2%
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	<b>38%</b>
<i>davon infolge nachgereicherter Unterlagen</i>	34 %
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	26 %
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	36 %

## 4.6. Klageverfahren

Vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht für das Saarland wurden 2013 insgesamt **29 Verfahren** begonnen, das waren rund 50 % weniger als 2012.

Es handelte sich dabei zunächst um **9 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz**, die sich in den meisten Fällen auf die Zugangsvoraussetzungen ins SGB II, Sanktionen und Kosten der Unterkunft bezogen. Zum Jahresende waren 11 Verfahren (teils auch aus Vorjahren) abgeschlossen, nur in je **einem** Fall wurde dem Antragsteller stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben. In allen anderen Fällen wurden die Anträge abgewiesen bzw. fand eine anderweitige Erledigung ohne Beschluss statt, z.B. durch Antragsrücknahme. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag damit bei **18 %**.

Daneben wurden 2013 **17 Hauptsacheverfahren** in erster und zweiter Instanz begonnen. Der thematische **Schwerpunkt** lag im Bereich der Einkommensanrechnung, der Gewährung von Unterkunftskosten sowie der Aufhebung und Erstattung von Leistungen.

Zum Jahresende waren 27 Verfahren abgeschlossen, in **keinem** Fall wurde dem Antragsteller durch Urteil stattgegeben. Alle Anträge wurden abgewiesen bzw. es fand eine anderweitige Erledigung ohne Beschluss statt, z.B. durch Antragsrücknahme oder gerichtlich protokollierten Vergleich.

Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag damit bei **0 %**.

#### 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt im § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

Leistungsart	Entägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	ja	nein	nein (bisher 1*100 €)	nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	ja	nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB VIII)	nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis im Saarland)	ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen ?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten 5 €	Tatsächliche Kosten soweit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat ab 1.8.13 ggf. Ausrüstung u.ä.
Umfang der Inanspruchnahme	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch (seit 1.1.2012)	sehr gering	sehr hoch	sehr hoch	gering

Dem **Umfang der Ausschöpfung** der Leistungen im Landkreis St. Wendel zeigt nachfolgende Übersicht, die auch die in Verantwortung des Kreissozialamtes erbrachten Leistungen für Familien, die Wohngeld beziehen, darstellt <sup>21</sup>:

Leistungsart	Entägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel	Summe / Mittelwert
Leistungsfälle Jobcenter LKWND 2013	22	113	761	348	16	112	188	127	1687
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren *	2,4%	12,5%	84,5%	38,6%	1,8%	12,4%	20,9%	14,1%	23,4%
Leistungsfälle Kreissozialamt ** LKWND 2013	26	61	355	184	2	46	102	90	866
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	5,8%	13,5%	78,7%	40,8%	0,4%	10,2%	22,6%	20,0%	24,0%
Summe Leistungsfälle WND	48	174	1116	532	18	158	290	217	2553
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	3,6%	12,9%	82,5%	39,3%	1,3%	11,7%	21,4%	16,1%	23,6%

\* Berechtigte bei Mittagverpflegung KiTa 0-5 J., Schule 6-17 J.    \*\* teilweise geschätzt, da Wohngeldsoftware keine Detailauswertung ermöglicht

<sup>21</sup> Quelle: Eigene Auswertung aus IT-Verfahren

Insgesamt hat der Landkreis St. Wendel im vergangenen Jahr rund **478.000 €** (2012: 475.000 €) Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt.

Für das Jahr 2013 wurde die länderspezifische **Bundesbeteiligung** an den Unterkunftskosten für das Saarland auf **3,6 %** der Ausgaben für Unterkunft und Heizung festgelegt. Auf dieser Basis wurden dem Landkreis St. Wendel pauschal knapp **274.000 €** für Leistungen des Bildungspaketes vom Bund über das Land erstattet.

Nachdem bereits für 2012 eine Finanzierungslücke von ca. 70.000 € entstanden ist, **erhöhte sich diese Deckungslücke auf nunmehr 204.000 €** für 2013 und kumuliert für beide Jahre auf 274.000 €. Das Land wurde vom Landkreis St. Wendel, wie auch vom Landkreistag Saarland in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, die Bundesmittel für BuT nicht wie bisher nach den Ausgaben für Unterkunftskosten an die Kreise zu verteilen, sondern auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen für Leistungen des Bildungspaketes.

Dieser Forderung, die eine Änderung des saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II erfordert, ist das Land bislang noch nicht nachgekommen. Damit ist auch für 2014 eine vergleichbare Finanzierungslücke im Kreishaushalt zu erwarten.

Die Daten zur Inanspruchnahme zeigen insgesamt, dass einige Leistungen des Bildungspaketes, insbesondere die **Lernförderung** und die **sozialen Teilhabeleistungen**, trotz intensiver Beratung der Kunden und Öffentlichkeitsarbeit nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern auch überregional nur **unzureichend** angenommen werden.

Der Landkreis St. Wendel hat daher gemeinsam mit dem Sozialministerium des **Projekt „Frühe Bildung“** initiiert. Mit dem Ziel der frühzeitigen Bekämpfung von Kinderarmut bereits im Ansatz beschäftigt sich eine Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe seit Ende 2013 damit, die Inanspruchnahme der Lernförderung durch die Berechtigten signifikant zu verbessern.

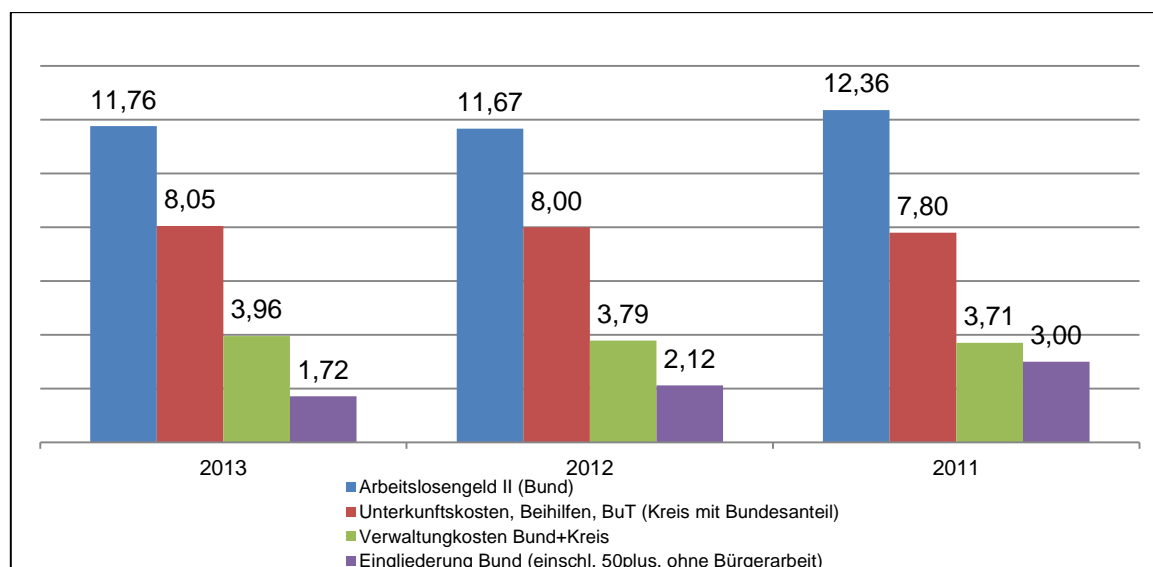
Dazu gehört zunächst die Initiierung einer standardisierten, vollständigen Bedarfserhebung bei den Eltern aller potenziell berechtigter Schüler/innen in den Rechtskreisen SGB II, XII und im Wohngeldbezug. Kombiniert wird diese Bedarfserhebung mit einer Informationskampagne, die sich an alle allgemeinbildenden Schulen sowie die in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte richtet und eine Systematisierung und Veröffentlichung der vorhandenen Angebote.

Das Projekt startete Ende 2013 und ist auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt. Im Verlauf wird evaluiert, ob und ggf. durch welche Maßnahmen die Inanspruchnahme der Lernförderung verbessert werden kann.

## 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von insgesamt **25,49 Mio. €** netto verursacht (2012: 25,58 - 2011: 26,87 - 2010: 30,34 - 2009: 31,33), wobei Sonderprogramme -vor allem die Bürgerarbeit- dabei nicht berücksichtigt sind. Das bedeutet nun erneut –entgegen dem Landestrend- einen geringfügigen Rückgang der Aufwendungen. Im Durchschnitt ergibt sich eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 287 € p.a. pro Kreiseinwohner** (Vorjahr: 288, 2011: 293 €).



### 5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)<sup>22</sup> und
- Eingliederungsleistungen<sup>23</sup>

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problemdruckindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

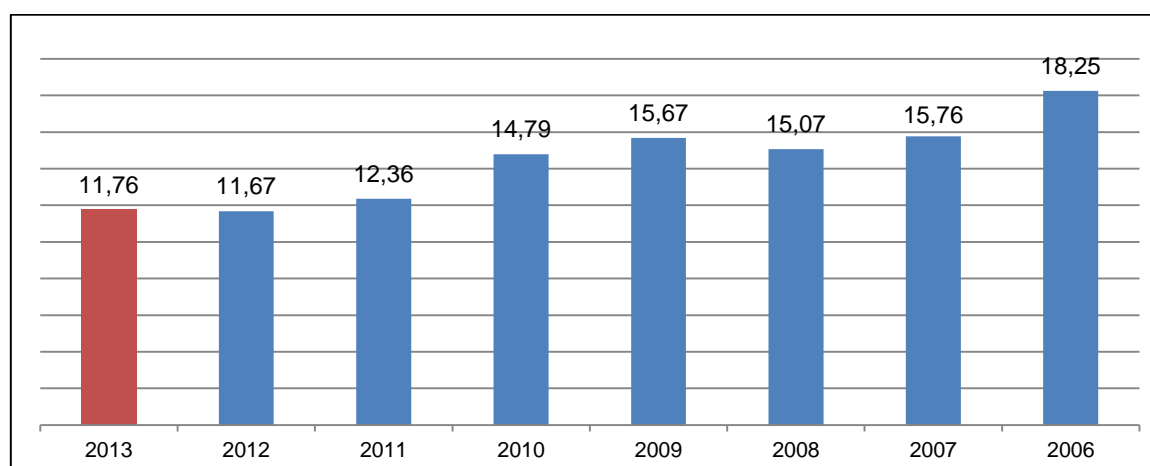
<sup>22</sup> Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

<sup>23</sup> Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

### 5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 12.186.762,51 € (2012: 12.137.670,60 €, 2011: 12.824.833,27 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel **11.762.263,32 €**.

In diesem Betrag sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,2 Mio. €** enthalten.



Dies entspricht in Relation zum Vorjahr einem **Anstieg um rund 1 %**. Berücksichtigt man den Umfang der Erhöhung der Regelbedarfe um über 2 % von 2012 auf 2013 sowie den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge um ca. 2,5 % im gleichen Zeitraum, so wird deutlich, dass trotz im wesentlichen gleichbleibender Bezieherzahlen die passiven Leistungen durch das Jobcenter positiv beeinflusst werden konnten.

Als **Beispiele** sind hier u.a. administrative Verbesserungen der Einnahmeverwaltung und Aufrechnung von Forderungen sowie die höhere Geltendmachung vorrangiger Ansprüche zu nennen. Auch die seit 2011 durch den Gesetzgeber verbesserten Aufrechnungs- und Tilgungsmöglichkeiten bei Überzahlungen und Darlehen machen sich hier aus fiskalischer Sicht positiv bemerkbar.

### 5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2013 nur noch **2.721.624 €** (2012: 2.872.156 €, 2011: 3.020.077 €, 2010: 3.060.152 €) an Verwaltungsmitteln zugewiesen, damit ist innerhalb von zwei Jahren der Bundeszuschuss um 10 % zurückgegangen. Ein Betrag von 590.000 € (2012: 400.000 €, 2011: 225.000 €, 2010: 20.000 €, 2009: 150.000 €) wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass **3.311.624 €** (2012: 3.272.156 €, 2011: 3.245.077 €, 2010: 3.080.152 €) für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen.



Bundesweit zeigt sich verstärkt die Tendenz, dass die Verwaltungsbudgets nicht mehr auskömmlich sind, um die notwendigen Betreuungsrelationen sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind mittlerweile gezwungen, Umschichtungen in erheblichem Maße vorzunehmen.

Der ursprüngliche Zuweisungsbetrag ohne Berücksichtigung der Mittelumschichtung wurde zu 100 % ausgeschöpft; der Zuweisungsbetrag nach Mittelumschichtung wurde mit **3.354.782,61 €** (2012: 3.215.689,01 €, 2011: Vorjahr: 3.174.830,85 €) zu **98,7 %** ausgeschöpft.

Tatsächlich in Anspruch genommen wurde damit nur ein Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel von 546.841 €.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Hinzu kamen ab 2011 die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des **Bildungspaketes**. Daher wurde der gesetzlich definierte kommunale Finanzierungsanteil angehoben, was mit einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an anderer Stelle ausgeglichen wurde.

In 2013 stieg die auf den Landkreis entfallende **kommunale Finanzierungspauschale** um 4 % auf **601.328,96 €** an (2012: 576.397,09 €, 2011: 540.594,37 €, 2010: 446.199,43 €, 2009: 413.489,60 €, 2008: 378.268,98 €, 2007: 364.727 €), dies entspricht **15,2 %** der Gesamtverwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II.

### 5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16e und f und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss).

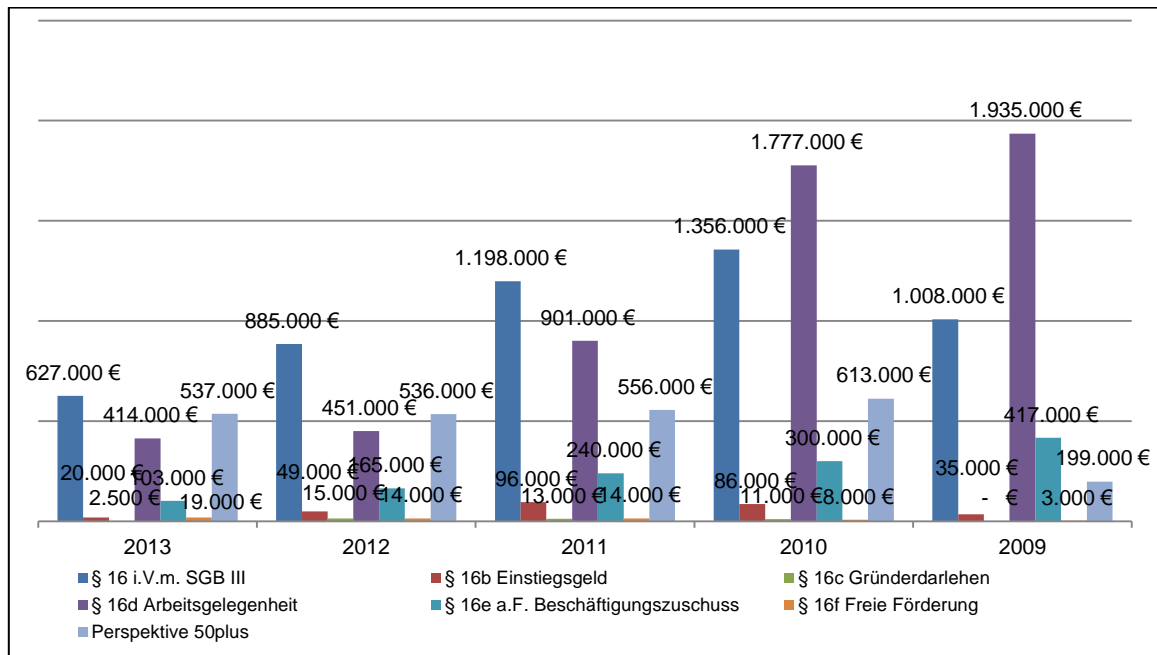
Für St. Wendel wurden vom Bund nur noch **1.790.439 €** (2012: 2.126.390 €, 2011: 2.850.960 €, 2010: 3.714.100 €, 2009: 3.623.679 €, 2008: 3.578.980 €) an Eingliederungsmitteln **zugewiesen**. Damit hat sich das Budget nochmals um 15 % im Vorjahresvergleich verringert. Von 2010 auf 2013 hat sich das **Eingliederungsbudget** insgesamt für den Landkreis St. Wendel **mehr als halbiert**.

Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von 590.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **1.200.439 €** (2012: 1.726.390 €, 2011: 2.625.960 €, 2010: 3.694.100 €, 2009: 3.473.679 €, 2008: 3.518.980 €) zur Verfügung, das waren **30 % weniger** als im Vorjahr und über zwei Drittel weniger als 2010.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **1.184.973,23 €** netto verausgabt (2012: 1.579.525,59 €, 2011: 2.441.670,24 €, 2010: 3.542.724,11 €, 2009: 3.420.459,39 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 98,7 %** des Budgets nach Umschichtung (2012: 91,5 %, 2011: 93 %, 2010: 96 %, 2009: 98 %, 2008: 96,0 %, 2007: 99,9 %).

Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms **Perspektive 50plus** in den Finanzierungsmodellen B und C in Höhe von **536.717,21 €** (2012: 536.346,67 €, 2011: 556.200,56 €, 2010: 612.810,84 €, 2009: 198.621,25 €) verausgabt.

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben:



Im mehrjährigen Verlauf werden die erheblichen **Rückgänge des Instrumenteneinsatzes für AGH um rund 80 %** sichtbar, die auf die Mittelkürzungen des Bundes sowie die Instrumentenreform 2011 zurückzuführen sind. Betrachtet man daneben auch die Rückgänge beim Beschäftigungszuschuss, so wird deutlich, dass im Bereich des **sozialen Arbeitsmarktes Kürzungen in einem exorbitant hohen Umfang** erfolgt sind, die auch nicht durch zusätzliche Mittel für die Bürgerarbeit kompensiert werden konnten.

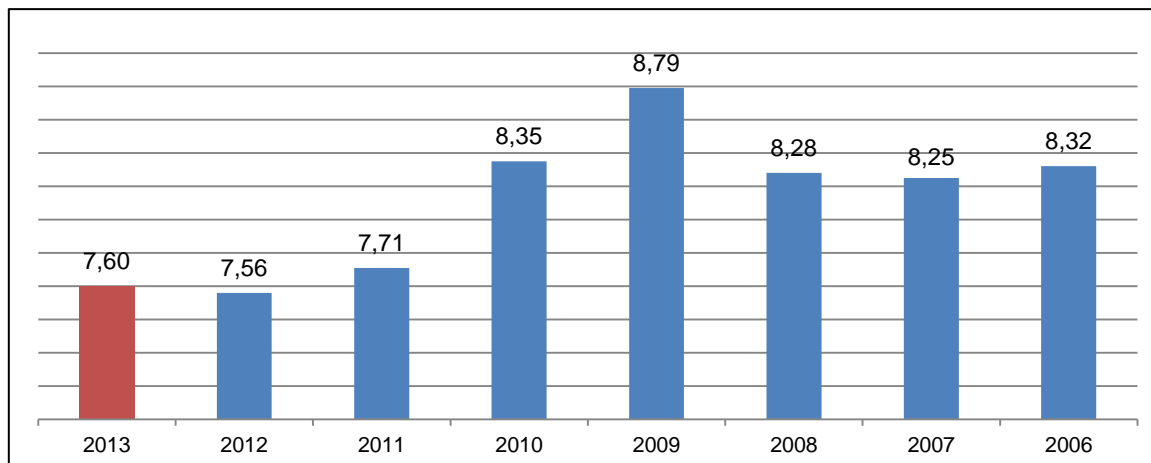
### 5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
  - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
  - Schuldnerberatung
  - Psychosoziale Betreuung
  - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden dabei brutto 7.889.438,45 € (2012: 7.844.151,22 €), was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 7.602.593,11 €** (2012: 7.555.546,29 €) entspricht<sup>24</sup>.



Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoaussgaben **um 0,6 %**, das waren ca. 47.000 €, leicht **angestiegen**. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und der Tatsache dass die Fallzahlen 2013 nicht signifikant zurückgegangen sind, positiv zu bewerten. Ein wesentlicher **Faktor** der Entwicklung war dabei die **Verbesserung der Betreuungsrelationen** innerhalb des Jobcenters, die auch zu einer stringenteren Anspruchsprüfung sowie eine Optimierung der Rückforderungs- und Rückgriffsmöglichkeiten führte.

Im Vergleich der saarländischen Landkreise zeigte sich Ende 2013 bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis St. Wendel der **beste Wert** bei der Entwicklung der Unterkunftskosten<sup>25</sup>.



Der **Bund** erstattet den Kommunen nach dem Gesetzgebungsverfahren zur Neubemessung der Regelbedarfe für die Jahre 2011 bis 2013 einen erhöhten Satz von **30,4 %** der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Für diesen erhöhten Bundesanteil muss der Landkreis nach dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss seit dem Jahr 2011 folgende **zusätzlichen Leistungen übernehmen bzw. finanzieren**:

- **Verwaltungskosten** für die Administration des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Übernahme der Kosten der **Warmwasserbereitung** durch die Kommunen als Unterkunftskosten, da diese nicht mehr im Regelbedarf enthalten sind
- Anteilige kommunale Finanzierung der erhöhten Regelbedarfe von **Aufstockern**
- Zusätzliche Personalkosten für die **Schulsozialarbeit**

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit war bis zum 31.12.2013 befristet und wurde nicht verlängert.

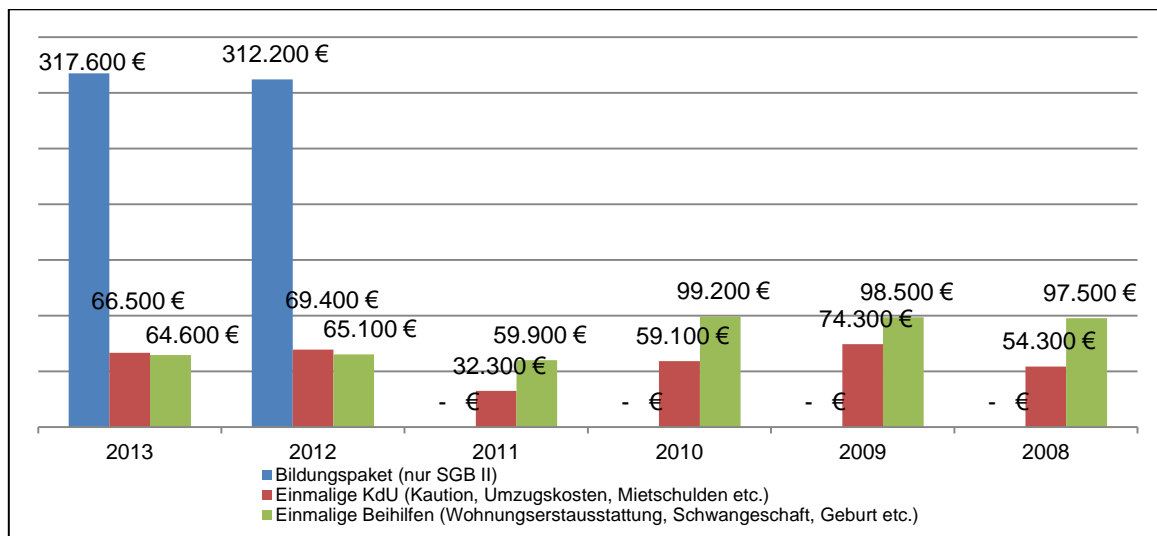
<sup>24</sup> Quelle: Schlussrechnung 2013, Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

<sup>25</sup> Quelle: SGB II-Kennzahlen Dezember 2013, Monatsvergleich zum Vorjahreswert

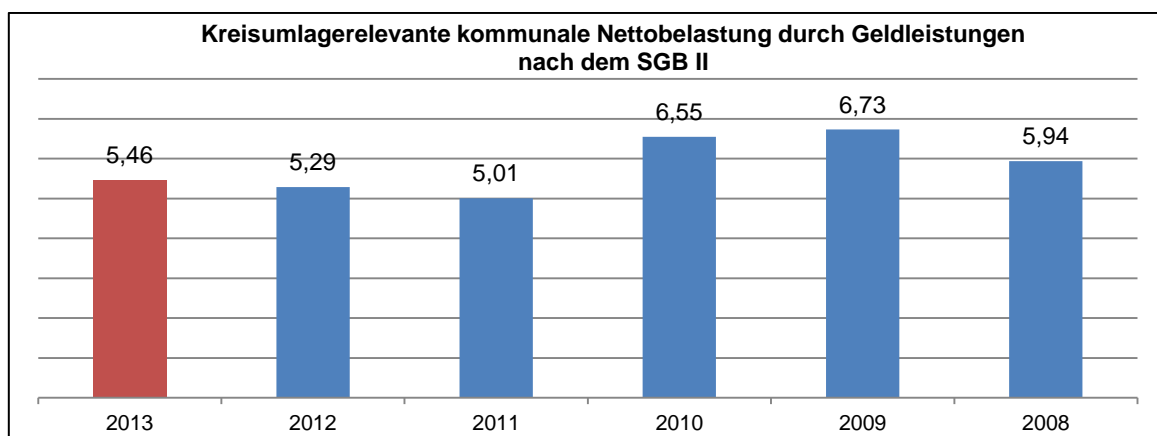
Die Sachausgaben der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** für Bezieher nach SGB II, XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag werden durch eine weitere Bundesbeteiligung ausgeglichen, die länderspezifisch auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben jährlich neu festgelegt wird. Für das Saarland galt 2013 ein **Beteiligungssatz von 3,6 %**.

Der Landkreis St. Wendel erhielt 2013 vom Land eine **Bundesbeteiligung von 2.593.373,33 €** (2012: 2.716.453,34 €, 2011: 2.756.669,24 €, 2010: 1.960.695,71 €, 2009: 2.232.462 €, 2008: 2.345.562,25 €). Der Rückgang ist ausschließlich auf die Deckungslücke, die bei der Erstattung des Bildungspaketes entstanden ist, zurückzuführen.

Zu den dargestellten laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**. Diese entwickelten sich weitgehend konstant:



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich 2013 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen Geldleistungen des SGB II <sup>26</sup> in Höhe von **5.457.914,73 €** (2012: 5.285.849,76 €), das entspricht einem Anstieg um 3 % (ca. 172.000 €). Da sich –wie oben bereits dargestellt- infolge der nicht bedarfs- und aufwandsgerechten Weiterleitung der Bundesmittel für Bildung und Teilhabe die dadurch beim Landkreis St. Wendel entstandene Finanzierungslücke von ca. 70.000 € in 2012 auf **204.000 €** in 2013 erhöht hat, lässt sich der Anstieg der kommunalen Nettobelastung seit 2011 allein auf diese besondere Problematik zurückführen.



<sup>26</sup> Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen

## 5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr 2013 fand keine örtliche Prüfung in St. Wendel statt.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und die Akten angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfvermerk** an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes – 2013 erfolgte dies in **287 Fällen** - wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung.

Die **Verwaltungskosten** des SGB II waren teilweise in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit der Zahlungen. Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** wurde 2013 im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnungen für die Vorjahre aktiv. Zudem erhielt der Landkreis St. Wendel auf Grund der Urteile des Bundessozialgerichts vom 2.7.2013 zu Rückforderungen zwischen Optionskommunen und dem Bund eine Rückerstattung rechtswidrig vom Bund einbehaltener Mittel aus Vorjahren. Weiterhin rechtlich umstritten ist die Kostentragungspflicht des Bundes für Säumniszuschläge, die alle Optionskommunen betrifft. Hierzu ist z.Zt. ein Musterstreitverfahren am Hessischen Landessozialgericht anhängig.

Schließlich wurde im Jahr 2013 eine **Beitragseinzugsstellenprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung** abgeschlossen.

Neben diesen externen Prüfungen erfolgen **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Fachvorgesetzte, Amtsleiter und Dezernenten sowie im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

## 6. Benchlearning der Optionskommunen (BLOK)

Das BLOK baut auf dem seit 2005 durchgeführten Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ auf. Damals hatten die Optionskommunen sich zu einem internen Austausch organisiert, um Verbesserungsprozesse auf der Basis **gegenseitigen Lernens** durchführen zu können. Daneben galt es, den **Systemwettbewerb** zwischen den Optionskommunen in der Experimentierphase mit dem Mischverwaltungsmodell der ARGEn zu bestehen.

Im Rahmen der Entfristung und Erweiterung haben die Optionskommunen entschieden, in einem „Benchlearning der Optionskommunen“ fortlaufende **Verbesserungsprozesse** voranzutreiben. Dies erfolgt mit Begleitung des Beratungsunternehmens gfa|public.

Das BLOK ist als **systematischer Erfahrungsaustausch** angelegt und unterstützt die kontinuierliche **Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung**. Den Mitarbeiter/innen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt **Impulse** geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln.

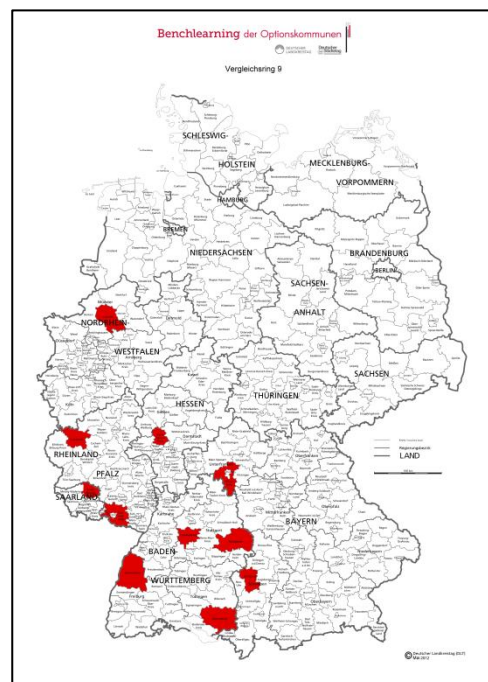
Die **Ziele** des Benchlearning der Optionskommunen im Überblick:

- Kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung
- Entwicklung fachlicher Positionen zur Arbeitsförderung/fachpolitische Basis
- Beobachtung und Prüfung des Kennzahlensystems nach § 48a SGB II
- Systematisches voneinander Lernen und Ergebnistransfer
- Förderung der gemeinsamen Identität der Optionskommunen/Netzwerkbildung

**Kernstück** des Projektes ist die praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen **Vergleichsringsen**, denen die teilnehmenden Optionskommunen nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe der Organisationseinheit, Bundesland etc. zugeordnet sind. Jeder Vergleichsring trifft sich dreimal im Jahr zu einem **Workshop**, daneben finden zwei **Fachtagungen** im Jahr statt. **St. Wendel ist dem VR 9 zugeordnet**, der überwiegend aus kleineren süddeutschen Flächenkreisen mit niedriger SGB II-Quote besteht.

Die Vergleichsringe sind der **zentrale Ort für Innovationen** und fungieren als Beschleuniger für die Entwicklung der einzelnen Jobcenter. Ziel der Vergleichsringarbeit ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit der Optionskommunen zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer – auch, aber nicht ausschließlich auf der Basis von Kennzahlen –, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Im Jahr 2013 beschäftigten sich die Teilnehmer vergleichsringübergreifend mit dem gemeinsamen Jahresthema „Langzeitleistungsbezieher“, dem eine eigene Fachtagung gewidmet wurde. Ein weiteres Ergebnis ist das **Positionspapier „Soziale Teilhabe sicherstellen – Langzeitleistungsbezug wirkungsvoll abbauen“**<sup>27</sup>.



<sup>27</sup> <http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Langzeitarbeitslose/131203%20PosPap%20Langzeitleistungsbezug%20BLOK.pdf>

## 7. Zusammenfassung

### ***Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen ! - Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt -***

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit fünf Jahren zu den Top 3 der bundesweit 402 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde erreicht und über viele Jahre hinweg gehalten.

Im vergangenen Jahr wurde –gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** flächendeckend im Kreis umgesetzt. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Hilfsangeboten zugeführt und das Ergebnis nachgeprüft. Damit wollen wir erreichen, dass uns am Übergang in den Beruf möglichst **kein Jugendlicher verloren geht**.

### ***Bestwerte bei allen Kennzahlen ! - St. Wendel baut seine Spitzenstellung im Saarland weiter aus -***

Trotz eingetrübter Konjunktur hatte der Kreis St. Wendel im Jahr 2013 nochmals die **höchste Integrationsquote aller saarländischen Jobcenter**. Dass die Kommunale Arbeitsförderung dabei auch vermehrt Menschen mit schwieriger Profil- und Lebenslage vermittelt hat, zeigt die Tatsache, dass St. Wendel auch bei den Integrationen der Langzeitleistungsbezieher und der Alleinerziehenden auf Platz 1 steht. Trotz insgesamt zurückgegangener Integrationen konnten die **Vermittlungen in Ausbildung** auf dem Jahreswert gehalten werden.

Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** -Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurde Ende 2013 der beste Wert im Saarland erreicht.

Acht Jahre nach Einführung von „Hartz IV“ ist es im Landkreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Im gleichen Zeitraum hat das kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.

### ***Die Schwachen nicht vergessen ! - - Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren-***

Rund **zwei Drittel** der Klienten der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 40 % von ihnen ist es trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen neun Jahren nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

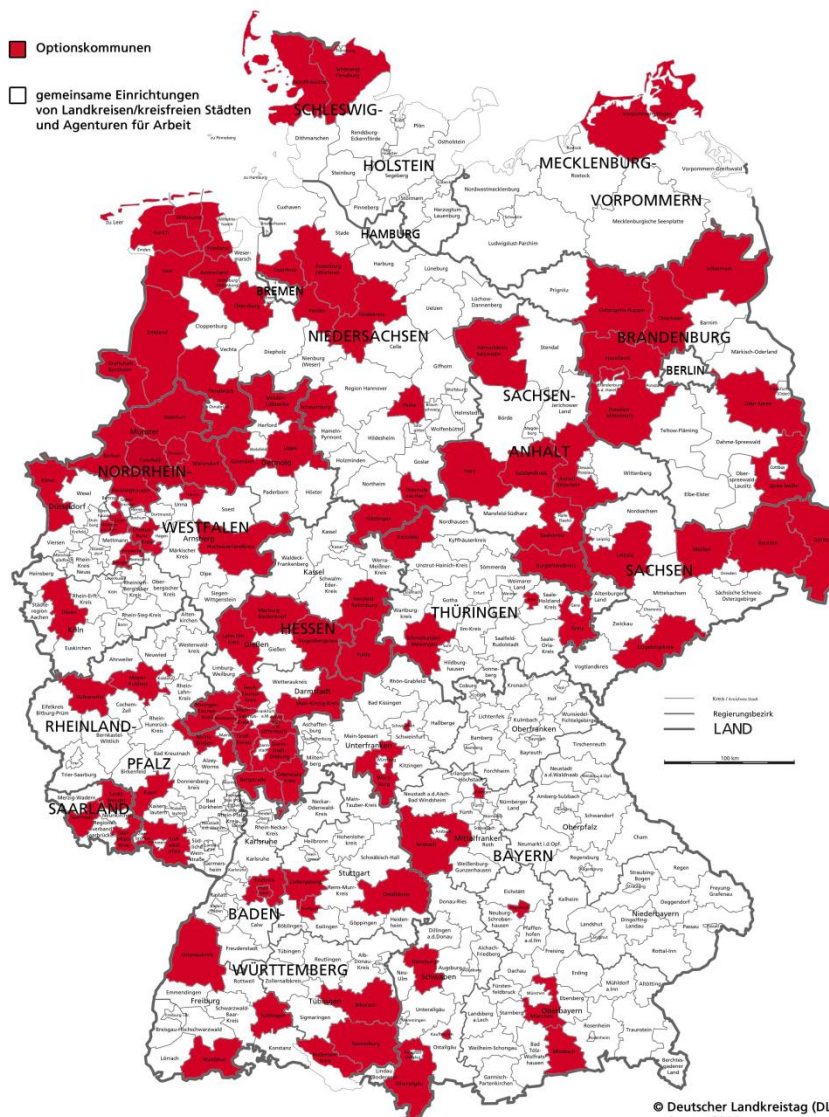
Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen. Dazu brauchen wir die Bundesfinanzierung eines **sozialen Arbeitsmarkts** und eine adäquate Nachfolgelösung für die Bürgerarbeit.

## Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

## Optionskommunen in Deutschland

### Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen (Stand 1.1.2014)



© Deutscher Landkreistag (DLT)  
Januar 2014  
(d-opt-140715a)